

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

71. Sitzung, Montag, 22. September 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 4615
	- Antworten auf Anfragen	Seite 4615
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	Seite 4615
2.	Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2007	
	Antrag der Geschäftsleitung vom 11. September 2008	
	KR-Nr. 317/2008	Seite 4615
3.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» / Änderung des Steuergesetzes Antrag des Regierungsrates vom 18. Juli 2007 und geänderter Antrag der WAK vom 24. Juni 2008	
	4422a	Seite 4620
4.	Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesiniti- ative «Steuersystem-Reform EasySwissTax» Antrag des Regierungsrates vom 31. Oktober 2007 und gleich lautender Antrag der WAK vom 24. Juni	
	2008 4447	Seite 4635

5.	Periodische Überprüfung der Staatsbeiträge beziehungsweise Leistungsaufträge an Private und öffentlichrechtliche Institutionen Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2008 zum Postulat KR-Nr. 337/2005 und gleich lautender Antrag der STGK vom 20. Juni 2008	
	4466	Seite 4652
6.	Gesetz über Controlling und Rechnungslegung Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2008 und geänderter Antrag der STGK vom 22. August 2008 4484a	Seite 4654
7.	Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Lohnsituation der Staatsangestellten ab 2007/2008 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 399/2006 und gleich lautender Antrag der STGK vom 22. August 2008 4467	Seite 4656
8.	Integration von Sanierungsmassnahmen in den KEF Motion von Peter Roesler (FDP, Greifensee) und Martin Arnold (SVP, Oberrieden) vom 26. März 2007 KR-Nr. 100/2007, RRB-Nr. 736/23. Mai 2007 (Stellungnahme)	Seite 4668
Ve	rschiedenes – Gratulation zur Geburt des vierten Enkels	Seite 4677
Ge	schäftsordnung	
	tspräsidentin Regula Thalmann: Das Wort wird nicht ver aktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.	erlangt. Die

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Einführung einer reduzierten Motorfahrzeugsteuer für Erdgas-/Kompogas-betriebene Fahrzeuge

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 176/2005, Vorlage 4457b

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Elektronik vor Beton

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 112/2005, Vorlage 4541

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 223/2008, 227/2008, 228/2008, 231/2008, 232/2008, 233/2008, 235/2008, 263/2008.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 70. Sitzung vom 15. September 2008, 8.15 Uhr.

2. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2007

Antrag der Geschäftsleitung vom 11. September 2008 KR-Nr. 317/2008

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Ombudsmann Thomas Faesi.

Eintreten ist gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements obligatorisch.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Referent der Geschäftsleitung: «Mittler zwischen Bürger und Verwaltung», so wird die Aufgabe des Ombudsmanns in seiner neuen Broschüre beschrieben. Die Ombudsstelle erbringt darüber hinaus den für eine gut funktionierende Verwaltung verantwortlichen Politikerinnen und Politikern einen sehr wichtigen Dienst, indem sie Rechtmässigkeit, Korrektheit und Fairness immer wieder zum Durchbruch verhilft.

Das Präsidium des Kantonsrates und dessen Geschäftsleitung haben sich eingehend mit dem Tätigkeitsbericht 2007 des Ombudsmanns auseinandergesetzt. Das Präsidium hat den Bericht mit Ombudsmann Thomas Faesi in einem persönlichen Gespräch vertieft.

Die Ombudsstelle hat im Berichtsjahr mehr Beschwerden erledigt, als neue Fälle eingegangen sind. Für die Ombudsstelle des Kantons Zürich standen das Jahr 2007 und die folgenden Monate – der Tätigkeitsbericht deutet dies an – im Zeichen der Veränderung. Nicht nur steht die kantonale Ombudsstelle unter einer neuen Leitung, die Ombudsstelle hat auch neue Räumlichkeiten an der Forchstrasse 59 bezogen, weil der alte Standort wegen umfangreichen Bauarbeiten in Stadelhofen verlassen werden musste. Bei der Wahl des neuen Standorts ist wiederum auf eine gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln geachtet worden.

Unverändert geblieben ist – das geht aus dem Tätigkeitsbericht klar und deutlich hervor –, wie wichtig eine kompetente und niederschwellige Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons ist. Auch wenn sich Behörden und öffentliche Verwaltung um Volksnähe bemühen, der Umgang mit ihnen und ihren komplexen Abläufen ist nicht immer einfach. Das trifft selbst für die Angestellten der öffentlichen Verwaltung zu. Obwohl die Zahl ihrer Beschwerden etwas zurückgegangen ist, stammt immer noch jede fünfte Beschwerde vom Staatspersonal. Was für das Staatspersonal zutrifft, gilt aber noch weit mehr für sozial Benachteiligte. Der Tätigkeitsbericht sagt es treffend: «Unschätzbare Dienste vermag eine Ombudsstelle sozial Benachteiligten zu leisten. Denn diese geraten besonders leicht in das Räderwerk der Verwaltung, sind aber häufig kaum in der Lage, die Verwaltungsabläufe und Verfügungen zu verstehen oder sich gar gegen eine möglicherweise rechtswidrige und unfaire Behandlung zu wehren». Für sie ist darum die Möglichkeit, sich ohne formelle Hindernisse an eine Stelle mit ausgewiesenen Fachleuten wenden zu können, besonders

wertvoll. Hier werden sie mit ihren Sorgen, mit ihren Anliegen und ihren Fragen ernst genommen.

Die 16 dokumentierten Fälle zeigen es: Gehör finden alle, ob sie nun einen Konflikt am Arbeitsplatz in der öffentlichen Verwaltung haben, sich am Tössufer-Wanderweg durch Velofahrer gefährdet fühlen, von der Beleuchtung eines Verkehrskreisels in der Nachtruhe gestört werden oder steuerliche Probleme haben. Dabei ist der Ombudsmann nicht nur unabhängig gegenüber Regierung, Verwaltung oder Gerichten. Er ist unabhängig auch gegenüber den Beschwerdeführenden. Wo diese einen Konflikt durch eigenes Fehlverhalten ausgelöst haben, weist sie der Ombudsmann auch darauf hin.

Die Aufgabe des Ombudsmanns als Mittler zwischen Bürger und Verwaltung ist bekannt. Weniger bekannt, für uns als Parlament aber wichtig ist, dass uns der Ombudsmann in unserer Kontrollaufgabe unterstützt. Der Leitartikel des Tätigkeitsberichts weist auf diese Funktion hin, der dokumentierte Fall Nummer 4 gibt einen deutlichen Hinweis, dass beim Migrationsamt eine Verbesserung der Situation erwartet wird, damit dieses im nächsten Bericht nicht schon wieder erwähnt werden muss. Wir erwarten eine Verkürzung der zum Teil unhaltbar langen Behandlungsfristen. Wir erwarten auch, dass das Migrationsamt für den Ombudsmann bei Beschwerden verzugslos erreichbar ist.

Mindestens ansatzweise geht aus dem Geschäftsbericht hervor, dass bereits auf Gemeindestufe Konflikte zwischen Bürger und Verwaltung mit relativ geringem Aufwand- und Imageverlust gelöst werden könnten. Auf Grund der neuen Kantonsverfassung wurde die vom Gemeindepräsidentenverband unterstützte Möglichkeit geschaffen, die kantonale Ombudsperson auch in den Gemeinden einzusetzen. Diese Möglichkeit wird bisher von neun Gemeinden genutzt, die ihre Gemeindeordnung entsprechend angepasst haben.

Ich danke allen, die zum erfolgreichen Wirken der Ombudsstelle beigetragen haben. Ich danke zuerst den im Hintergrund arbeitenden juristischen Fachkräften, Helen Wormser und Simon Gerber, sowie den Kanzleisekretärinnen; sie sind durch den Wechsel in der Leitung der Ombudsstelle besonders gefordert worden. Ich danke dem abgetretenen Ombudsmann Markus Kägi, der sein Amt bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat in gewohnt umsichtiger Weise versehen hat. Besonders danke ich auch der Stellvertreterin des Ombudsmanns, Dorothee Jaun, die bis zum Amtsantritt von Thomas Faesi die Geschäfte kompetent geleitet hat.

Wir freuen uns über den guten Start von Ombudsmann Thomas Faesi und wünschen ihm weiterhin alles Gute in seiner Tätigkeit im Dienst unserer Bürgerinnen und Bürger.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die SVP nimmt den Jahresbericht 2007 des Ombudsmanns mit Zustimmung zur Kenntnis. Er ist erst der dritte Ombudsmann nach Doktor Adolf Wirth und Regierungsrat Markus Kägi in gut 30 Jahren.

Wenn man da die 16 Fälle im Jahresbericht durchgeblättert hat, merkt man schnell, dass es eine gute Idee war und auch heute noch sehr nötig ist, dass wir ein staatliches Organ haben, welches ausserhalb der Verwaltung besteht. Der Ombudsmann oder die Ombudsperson, um es neutraler zu formulieren, berät und vermittelt ja nicht nur. Nach Verwaltungsrechtspflegegesetz Paragraf 89 Absatz 1 kontrolliert er auch, ob die Behörden nach Recht und Billigkeit verfahren. Dies ist sicher ein wichtiger Aspekt der ombudsamtlichen Tätigkeit. In einer stets grösser werdenden Verwaltung haben ja die Bürger meist immer etwas weniger zu sagen. Die 16 aufgeführten exemplarischen Fälle zeigen es klar, egal, ob Spitäler, Sozialversicherungsanstalt, ZVV (Zürcher Verkehrsverbund), Polizei, Migrations- oder Steueramt: Natürlich auch in diesen Ämtern arbeiten überall nur Personen, Menschen, aber sie vertreten eben Institutionen, die dann letztendlich dem Bürger oder der Bürgerin gegenüberstehen. Und gegenüber diesen Institutionen erscheint die Bürgerin oder der Bürger oftmals machtlos. Darum ist es sehr gut, dass es die Institution der Ombudsperson gibt. Sie hat sich bewährt und auch im Jahre 2007 sehr gute Arbeit geleistet.

Ich danke dem Ombudsmann für seine Arbeit und bitte Sie, den Jahresbericht des Ombudsmanns zu genehmigen. Ich danke Ihnen vielmals.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP hat den Eindruck, dass Thomas Faesi sich rasch in seinem neuen Amt eingelebt hat, und das ist erfreulich. Sie nimmt seinen Jahresbericht gerne zur Kenntnis. Er, seine Vorgänger und, wenn man es genau nimmt, seine Vorgängerin und ihre Mitarbeiterinnen haben im Jahr 2007 knapp 670 Fälle entgegengenommen und 700 erledigt. Insgesamt sind Arbeitsumfang und Intensität mit den Vorjahren vergleichbar. Überhaupt ist die Geschäftslast, wenn man auf die letzten zehn Jahre zurückblickt, in etwa

konstant. Daran lässt sich erkennen: Der Ombudsmann ist eine etablierte Institution. Er nimmt der riesig wirkenden kantonalen Verwaltung, die deswegen manchmal vielleicht unnahbar und auch undurchdringlich wirkt, den Schrecken. Es ist auch erfrischend, zu sehen, dass der Ombudsmann bewusst einen Kontrapunkt setzt. Er begrüsst seine Gäste persönlich auf seiner Homepage, ist per E-Mail und Telefon direkt erreichbar und empfängt Ratsuchende auch zu einem persönlichen Gespräch. Nicht aus eigener Erfahrung, aber doch wohl aus Berichten von Betroffenen weiss ich, dass nur schon niederschwelliger Zugang positiv und entlastend wirkt. Ich bin auch überzeugt, dass der Ombudsmann zur Akzeptanz unserer staatlichen Organe beiträgt. Er ist letztlich der Beweis dafür, dass Amtsstellen sich selbst kontrollieren und kritisieren.

Neu kann der Ombudsmann, gestützt auf die neue Kantonsverfassung in Gemeinden beraten und vermitteln. Neun Gemeinden nehmen bislang dieses Angebot zur Kenntnis und an. Manch einer mag vielleicht darüber erstaunt sein, mag es vielleicht bedauern, dass es erst neun Gemeinden sind. Ich teile diese Ansicht nicht. Tatsache ist, dass die lokale Verwaltung und lokale Behörden wesentlich nahbarer sind als die kantonale Verwaltung. Das soll auch so sein, und es müsste uns eher nachdenklich stimmen, wenn die Zahl der Gemeinden, die auf die Dienste des Ombudsmanns zurückgreifen, sprunghaft angestiegen wären.

Ich danke Thomas Faesi für die geleistete Arbeit und bitte Sie im Namen der CVP, seinem Jahresbericht zuzustimmen. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns für das Jahr 2007 zu genehmigen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit kann ich den Ombudsmann Thomas Faesi verabschieden und ihm einen schönen Tag wünschen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)» / Änderung des Steuergesetzes

Antrag des Regierungsrates vom 18. Juli 2007 und geänderter Antrag der WAK vom 24. Juni 2008 4422a

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements des Kantonsrates ist Eintreten auf Volks- und Behördeninitiativen obligatorisch. Zu Teil A wie auch zu Teil B liegt ein Minderheitsantrag vor.

Wir behandeln zuerst Teil A. Da keine Eintretensdebatte erfolgt, werde ich nach dem Referat der Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben das Wort Elisabeth Derisiotis zur Begründung ihres Minderheitsantrags erteilen. Danach ist das Wort frei für die Fraktionssprecher und danach für den ganzen Rat.

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Wir beraten mit dieser Vorlage eine Behördeninitiative der Stadt Zürich vom Januar 2006 sowie die Volksinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pauschalsteuer)», welche im Oktober 2006 eingereicht wurde. Beide Initiativen fordern die Abschaffung des Paragrafen 13 des Steuergesetzes, in welchem die so genannte Besteuerung nach dem Aufwand geregelt wird. Diese Besteuerung nach dem Aufwand kann bis zum Ende der laufenden Steuerperiode von Personen in Anspruch genommen werden, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in die Schweiz ziehen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben. Personen, die nicht Schweizer Bürger sind, können auch in den folgenden Perioden nach Aufwand besteuert werden, sofern sie noch immer keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Als Mindestaufwand, der besteuert wird, gilt das Fünffache des Mietzinses oder des Mietwertes des eigenen Hauses oder der eigenen Wohnung.

Einst war diese Form der Besteuerung gedacht für wohlhabende Pensionäre und Pensionärinnen, die ihren Lebensabend in der Schweiz verbringen wollten. 90 Prozent der gut 4000 Personen, die in der Schweiz nach Aufwand besteuert werden, leben in den Kantonen

Graubünden, Waadt, Wallis und Genf. Im Jahr 2005 waren es im Kanton Zürich 103 Personen, die nach Aufwand besteuert wurden und zusammen gut 15 Millionen Franken Steuern bezahlten. Zürich kennt die Besteuerung nach Aufwand erst seit der Steuergesetzrevision von 1997.

Die Regierung erläuterte, dass die Bestimmungen im Kanton Zürich sehr restriktiv angewendet würden, dass es sich nur um eine kleine Anzahl von Fällen handle und dass diese dem Kanton Steuererträge einbringen, die im Fall der Abschaffung dieser Besteuerungsart sehr rasch in einen andern Kanton abwandern würden.

Die Initianten erläuterten an einem Hearing ihre Argumente. Sie lehnen das System der Besteuerung nach Aufwand aus grundsätzlichen Erwägungen ab, weil es gegen das Gebot der rechtsgleichen Behandlung und gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstosse. Zwei Drittel der im Kanton Zürich nach Aufwand Besteuerten seien unter 65 Jahre alt, zwei sogar unter 30. Es gehe also nicht mehr um gut betuchte ausländische Rentnerinnen und Rentner. Selbstverständlich wurde auch der Fall Vekselberg (Viktor Vekselberg) in der Kommission intensiv diskutiert und auch die Frage, ob das Fünffache des Eigenmietwertes der richtige Betrag sei, auf den man sich bei der Besteuerung stütze.

Es wurden in der Kommission zwei Ideen für Gegenvorschläge eingebracht, die beide zum Ziel hatten, die Pauschalbesteuerung nicht abzuschaffen, sondern so umzugestalten, dass sie als gerechter empfunden würde. Beide Vorschläge wurden verworfen, unter anderem auch deshalb, weil die Fragestellung klar bleiben sollte: Besteuerung nach Aufwand – Ja oder Nein?

In der Schlussabstimmung schloss sich die Kommissionsmehrheit den Ablehnungsanträgen der Regierung an, während Ihnen eine Minderheit beantragt, den Initiativen zuzustimmen.

Teil A

1.

Minderheitsantrag Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Ralf Margreiter, Andreas Burger, Hedi Strahm, Regula Götsch Neukom:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre (Abschaffung der Pau-

schalsteuer)» wird das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 2 wird gestrichen.

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Wir brauchen im Kanton Zürich keine «Schonsteuer» für ausländische Millionärinnen und Millionäre. Die Pauschalbesteuerung ist ein Hohn gegenüber allen einheimischen ehrlichen Steuerzahlenden, auch den Wohlhabenden. Sie untergräbt die Steuermoral und verletzt ganz klar das Prinzip der steuerlichen Gleichbehandlung und damit der Steuergerechtigkeit. Das schert offenbar die Regierung und die bürgerliche Ratsmehrheit keinen Deut, denn die Pauschalbesteuerung passt ausgezeichnet in ihr erklärtes Ziel, Reiche und Superreiche steuerlich zu bevorzugen, wie es auch die kürzlich präsentierte Steuervorlage der Regierung einmal mehr gezeigt hat.

Die SP hat sich stets mit Vehemenz für ein faires Steuersystem für die breite Bevölkerung unseres Kantons eingesetzt, insbesondere für Haushalte mit kleinem Einkommen, Familien und den Mittelstand. Dies wird unsere politische Antwort auf die Steuervorlage der Regierung sein, und sie ist es auch heute auf die Vorlage zur Pauschalbesteuerung. Deshalb unterstützen wir ganz klar die Volksinitiative und die Behördeninitiative des Gemeinderates der Stadt Zürich. Erteilen wir also diesem exklusiven Steuerschlupfloch für einige wenige reiche Ausländer eine deutliche Abfuhr und streichen ersatzlos Paragraf 13 Absatz 2 des Zürcher Steuergesetzes, so, wie es die beiden Initiativen wollen!

Dazu gibt es gute Gründe. Die Besteuerung nach dem Aufwand steht im Widerspruch zum Auftrag der Verfassung zur Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sie zeugt von einem ziemlichen Mass an politischer Unverfrorenheit und ist, wie bereits gesagt, eine Zumutung für unsere einheimischen Steuerzahlenden, die über ihr Einkommen und Vermögen Jahr für Jahr kooperativ Rechenschaft ablegen, damit ihr geschuldeter Steuerbetrag nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit errechnet werden kann.

Die Pauschalbesteuerung war ursprünglich für betuchte Rentner gedacht – die Kommissionspräsidentin hat dies bereits ausgeführt –, die in der Schweiz ihren Lebensabend verbringen und keiner Erwerbsarbeit mehr nachgehen. Die Zahlen aus Stadt und Kanton Zürich zeigen jedoch ein anderes Bild. Im Jahr 2005 waren von den 103 pauschal

besteuerten Personen im Kanton Zürich rund zwei Drittel unter 65 Jahre alt, zwei davon sogar unter 30. Die Vermutung liegt nahe, dass der attraktive Steuerstatus immer mehr von eigentlichen Scheinerwerbslosen beansprucht wird, die faktisch ihre Firmenkonglomerate von hier aus managen. Sie erinnern sich sicher in diesem Zusammenhang an die Diskussion um den seit 2004 in Zürich domizilierten russischen Multimilliardär Viktor Vekselberg.

Es ist hinlänglich aus diversen Studien bekannt und trotzdem sei es an dieser Stelle nochmals gesagt: Zürich ist ein ausgezeichneter und attraktiver Standort mit bester Lebensqualität. Viele Faktoren tragen dazu bei, auch unsere vergleichsweise moderaten Steuern. Die Steuern sind jedoch nur einer der massgebenden Faktoren und rangieren in der Hierarchie der Standortkriterien im Mittelfeld. Der Kanton Zürich hat es nicht nötig, mit derartigen Lockvogelangeboten einzelne ausländische Steueroptimierer anzuziehen. Betrachtet man schliesslich die Höhe des daraus gewonnenen Steuersubstrates – nicht einmal 1 Prozent! -, so sind die wenigen Millionen Steuerfranken ein Klacks im Finanzhaushalt des Kantons Zürich und deshalb volkswirtschaftlich absolut bedeutungslos. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist hingegen der Druck auf die Immobilienpreise, ein Thema, das gerade in der heutigen Zeit für den Grossraum Zürich eine Problematik darstellt. Der Mangel an erschwinglichem Wohnraum wird grösser, der Druck auf die Immobilienpreise steigt stetig. Werden schliesslich neue Wohnungen gebaut, so sind sie in gewissen Gebieten unseres Kantons kaum mehr bezahlbar. Vor diesem Hintergrund scheint es nun besonders stossend, dass ein pauschalbesteuerter Millionär angesichts der massiven Steuerersparnis für seine Liegenschaft marktverzerrende Fantasiepreise bezahlen kann. Die daraus resultierende preistreibende Wirkung auf den Immobilienmarkt hat fatale Folgen für die Zürcher Wohnbevölkerung.

Zusammenfassend heisst dies: Die Pauschalbesteuerung ist ein Konstrukt, mit dem reiche Ausländer ihre Steuern auf internationaler Ebene günstig regeln können. Dem Kanton Zürich und seiner Bevölkerung hingegen bringt dies rein gar nichts. Sie ist weder volkswirtschaftlich sinnvoll noch hat sie einen direkten Einfluss auf die Standortattraktivität. Gegenüber den einheimischen Steuerzahlenden ist sie äusserst unfair und wirkt zudem preistreibend auf die Immobilienpreise und die Mieten.

Sagen Sie deshalb heute zusammen mit der SP-Fraktion Nein zu diesem unnötigen Ausrollen des roten Teppichs für einige wenige superreiche ausländische Steuerflüchtlinge und unterstützen Sie den Minderheitsantrag für die Zustimmung zur Volksinitiative und zur Behördeninitiative! Vielen Dank.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Ich spreche zu den beantragten Beschlüssen des Kantonsrates zur Volksinitiative, Teil A, und zur gleich lautenden Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich, Teil B. Traktandum 9 der Geschäftsliste wird uns dann nochmals Gelegenheit geben, über die Besteuerung nach Aufwand anhand eines konkreten Beispiels zu sprechen.

In der Kommissionsberatung haben wir uns intensiv mit dem Für und Wider der Besteuerung nach Aufwand befasst. Schliesslich hat eine klare Mehrheit die ablehnende Weisung der Regierung zu Volksinitiative und Behördeninitiative unterstützt.

Zuerst will ich die Begründung der Volksinitiative würdigen: Es heisst dort, in der Regel würde den Pauschalbesteuerten der fünffache Mietwert ihrer Wohnung oder ihres Hauses als steuerbares Einkommen angerechnet. Diese Aussage ist in ihrer populistischen Einfachheit -Populismus ist kein Privileg einer einzelnen Partei – nicht zu übertreffen, aber darüber hinaus ganz einfach falsch. So pauschal, wie das die Initianten dem Volk vorgaukeln, ist die Besteuerung nach Aufwand eben nicht. Zwar gilt als Mindestaufwand das Fünffache des Mietzinses oder des Mietwertes von selbst genutztem Wohneigentum. Die Initianten verschweigen aber, dass bei der Feststellung des dem Aufwand entsprechenden Einkommens auch weiterer Aufwand berücksichtigt wird, zum Beispiel Kosten für Verpflegung und Kleidung, Kosten für Unterkunft, Bar- und Naturalleistungen für das Personal – das kann noch recht ins Tuch gehen -, Ausgaben für Bildung, Unterhaltung, Sport, Reisen, Ferien, Kuraufenthalte, Unterhalt und Betrieb von Automobilen, Motorbooten, Jachten, Flugzeugen, Reitpferden und so weiter; dies alles nicht nur für die steuerpflichtige Person, sondern auch für einen allfälligen Ehegatten oder Ehegattin und Kinder.

Es heisst weiter in der Begründung, die Kantone Solothurn, beide Basel, Aargau, Thurgau, Sankt Gallen, Schaffhausen, Uri, Schwyz, Glarus kennten die Besteuerung nach Aufwand nicht. Auch diese Aussage ist falsch. Im Jahr 2004 gab es einzig in den Kantonen Glarus und Jura keine nach Aufwand besteuerte Personen.

Der Stellungnahme der Regierung in der Weisung zu Volks- und Behördeninitiative stimme ich zu. Ich verzichte darauf, aus der Ihnen allen bekannten Weisung ausführlich zu zitieren. Ich stelle nur fest, dass sich die Praxis des Steueramtes an den Vorschriften des Steuerharmonisierungsgesetzes und des Steuergesetzes ausrichtet. Es ist nicht einsehbar, wieso der Kanton Zürich freiwillig auf das Instrument der Besteuerung nach Aufwand verzichten und dadurch das daraus resultierende Steuersubstrat ganz oder teilweise, früher oder später an die Kantone Waadt, Genf, Graubünden, Tessin abtreten soll.

Meiner Meinung nach geht es den Initianten vor allem darum, aufbauend auf Neid und Missgunst gegen angeblich privilegierte Reiche eine gesetzlich gegebene Möglichkeit zur Steuerdeklaration abzuschaffen. Sie verkennen dabei, dass sie damit mutwillig Steuersubstrat von unserem Kanton fernhalten oder aus unserem Kanton vertreiben. Ich rufe Sie deshalb auf, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und Volks- und Behördeninitiative mit einer ablehnenden Stellungnahme den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): In der Begründung zur Initiative – und es ist ja nicht das Einzige, was so erzählt wird – wird gesagt, dass zehn Kantone die so genannte Pauschalbesteuerung nicht kennen. Das stimmt nicht. Während das erste Jahr nach Zuzug zwingend gemäss Steuerharmonisierungsgesetz nach dem Aufwand zu besteuern ist, steht es den Kantonen frei, ab dem nächsten Jahr die Ausländer weiter nach diesem Modus zu besteuern. Alle Kantone haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht; dies zum Thema Steuerwettbewerb. Voraussetzung ist, dass jedes Jahr mit Einreichen der Steuererklärung – es wird nämlich eine Steuererklärung auch für diese Art der Besteuerung eingereicht – ein Gesuch für die Aufwandbesteuerung gestellt wird.

Paragraf 13, so wird weiter behauptet, sehe diese Art der Besteuerung vor, aber erst seit 1999 spiele die Pauschalbesteuerung eine wichtige Rolle. Dabei wurde offenbar übersehen, dass das Zürcher Volk mit der Zustimmung zum Steuergesetz 1997 die Besteuerung nach dem Aufwand für die weiteren Jahre erst vorgesehen hat und dieses Gesetz im Jahr 1999 in Kraft getreten ist. Dass die entsprechenden Personen dann gesetzeskonform besteuert wurden, kann man ihnen sicher nicht zum Vorwurf machen. Die Ermittlung des Einkommens nach dem Aufwand ist für Ausländer gedacht. Alle Wörter dabei sind negativ

besetzt: Steuern, Ausländer, Aufwand und reich. Da erstaunt es ja wirklich nicht, dass man Beschiss, fehlende Steuermoral und gar Korruption wittert. Und es erstaunt auch nicht, dass man von 103 Personen 15,05 Millionen Franken einzieht und diese letztlich noch blöd hinstellt. Rechnen Sie einmal nach, wie wir Kantonsräte diese 15 Millionen, die ja angeblich ein Klacks sind, ersetzen können! Ja, Sie rechnen dann richtig, wenn Sie der Meinung sind, jede und jeder müssten pro Jahr 83'333 Franken und 35 Rappen nachzahlen. Sollte dies zufällig Ihr Einkommen übersteigen?

Nein, betrachten wir das Ganze doch einmal von der praktischen Seite: Ausländische Vermögen und Einkommen von hier aus zu kontrollieren, kann sehr schwierig sein. Das Ziel der Besteuerung nach dem Aufwand ist eine gerechte Besteuerung auch dieser Personen. Das geschieht auf Grund der getätigten Ausgaben. Das Resultat ist im Kanton Zürich eine Steuer von durchschnittlich zirka 150'000 Franken pro Person. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Pauschalbesteuerung nicht um ein Steuerabkommen handelt, das ja in der Schweiz verboten ist. Zu beachten ist auch, dass für die Rückforderung von Quellensteuern eine genaue Angabe jener Einkommen erforderlich ist, für welche ein Abkommen beansprucht wird. Die Personen, welche nach dem Aufwand besteuert werden, haben keine andere Geheimhaltungsstufe als wir alle auch. Auch dies ist gesetzlich geregelt und auch dazu hat das Volk vor etwa zehn Jahren Ja gesagt.

Ich bitte Sie deshalb, diese Art der Einkommensermittlung auch künftig zuzulassen. Die FDP wird dies tun.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich spreche hier als Mitinitiant der Volksinitiative der AL und als Sprecher der Grünen und AL.

Der Artikel 125 der Kantonsverfassung umschreibt den Grundsatz der Besteuerung, wonach diese nach der Allgemeinheit, Gleichmässigkeit und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen hat. Und Absatz 6 besagt, ich zitiere: «Steuerprivilegien zu Gunsten Einzelner sind unzulässig.» Die Pauschalbesteuerung nach dem Aufwand für reiche Ausländerinnen und Ausländer, die hier keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, verstösst eindeutig gegen die Prinzipien der Kantonsverfassung. Die Pauschalbesteuerung basiert nicht auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, denn die Veranlagung wird nicht auf dem effektiven Einkommen und Vermögen abgestellt, sondern lediglich auf einem pauschalisierten Aufwand des Steuerpflichtigen für seine Lebenshal-

tung. In der Regel wird das steuerbare Einkommen anhand des fünffachen Mietwertes der Wohnung oder des Hauses berechnet. Dies ist eine interne Weisung des Steueramtes, und es ist klar, dass das auf Grund der eingereichten Steuererklärung basiert.

Die Besteuerung von reichen, hier nicht erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern nach dem Aufwand ist aus dem Steuergesetz zu tilgen. Der Paragraf 13 Absatz 2 ist deshalb zu streichen. Schaffen wir die Pauschalbesteuerung ab, solange dies noch möglich ist! Zurzeit sind es noch wenige Personen, die nach Aufwand besteuert werden. Aber es werden immer mehr. 2001 waren es 13 Personen, 2004 bereits 76 und 2005 schon 103 Personen. Ein Grund für diese rabiate Vermehrung der Pauschalbesteuerten liegt wohl in der aggressiven Steuersparwerbung von Greater Zurich Area. Teil des aus Steuergeldern finanzierten Services für Steuerflüchtlinge ist die kostenlose Evaluation von Steuereinsparungen. Die finanzielle Bedeutung der Pauschalbesteuerten ist gering. Die durchschnittliche Staatssteuer dieser ausländischen Multimillionärinnen und Multimillionäre beträgt etwa 55'000 Franken. 2005 zahlten diese 15 Millionen Franken an Bundes-. Staats- und Gemeindesteuern. Kurz: Finanziell ist die Pauschalbesteuerung vernachlässigbar. Der Vorteil, den Zürich aus dieser Form des Steuerwettbewerbs zieht, ist gering.

Die Nachteile jedoch sind gross, denn die Pauschalbesteuerung untergräbt die Steuermoral. Sie ist unsozial und begünstigt die Steuerflucht. Der ruinöse Steuerwettbewerb wird so zusätzlich angeheizt. Zudem ist die Missbrauchsgefahr gross. Die Pauschalbesteuerung war ursprünglich als «Lex Charly Chaplin» gedacht – für wohlhabende Rentnerinnen und Rentner. In einer globalisierten Welt kann der Begriff der Nichterwerbstätigkeit in der Schweiz für Businessnomaden nicht mehr klar abgegrenzt werden. Der russische Oligarch Viktor Vekselberg beispielsweise oder der deutsche Milchbaron Theo Müller dirigieren als offiziell nicht Erwerbstätige von hier aus ihr Wirtschafts- oder Finanzimperium. Die Zeche für diesen ungerechten Steuerwettbewerb muss vor allem der Mittelstand bezahlen. Zu diesem Schluss kommt kein geringerer als HSG-Professor (Hochschule Sankt Gallen) Gebhard Kirchgässner.

Schliessen wir jetzt dieses Steuerschlupfloch! Schliessen wir es jetzt, solange es noch geht! Denn jedes Steuerschlupfloch weckt weitere Begehrlichkeiten. Es reicht offenbar nicht, dass mit der Unternehmenssteuerreform II viele Unternehmer bloss zu einem reduzierten

Satz besteuert werden und Manager dazu übergehen, eine «Ich-AG» zu gründen, um auch von diesem Steuerschlupfloch zu profitieren. Der Fantasie der Steuerprivilegien für Wohlhabende ist keine Grenze gesetzt. Jüngst wird laut darüber nachgedacht, ob nicht auch Hedge-Funds-Manager in den Genuss von Steuererleichterungen kommen sollen. Es wurden auch Stimmen laut in der jüngsten Zeit, wonach die Pauschalbesteuerung auch auf vermögende Schweizerinnen und Schweizer ausgedehnt werden solle. Zu diesen Stimmen gehören beispielsweise Alt-Bundesrat Christoph Blocher oder der einstige UBS-Manager Peter Wuffli.

Wehren wir den Anfängen! Schieben wir dem Steuer-Dumping einen Riegel! Sagen Sie Ja zur Volksinitiative der Alternativen Liste und zur Behördeninitiative! Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu! Danke.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Die CVP stimmt der Vorlage 4422a zu und lehnt den Minderheitsantrag ab. Die Anwendung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich ist gesetzlich geregelt. Die CVP ist der Meinung, dass die kantonalen Steuerbehörden dieses Instrument verantwortungsbewusst und in Anwendung der gesetzlichen Regeln einsetzen.

Man darf sich aber zu Recht fragen, ob Pauschalbesteuerung dem verfassungsmässigen Grundsatz der Rechtsgleichheit und dem Prinzip der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit widerspricht. Diese Fragen sollten wir uns jedoch nicht allein hier im Kanton Zürich stellen. Die Pauschalbesteuerung ist im Steuerharmonisierungsgesetz geregelt. Es handelt sich also um Bundesrecht. Ein Alleingang des Kantons Zürich bei der Abschaffung der Pauschalbesteuerung ist deshalb nicht sinnvoll. Der Steuerwettbewerb unter den Kantonen ist zu intensiv und wir haben unsere liebe Mühe – die Beratungen über die Steuergesetzrevision werden es zeigen -, im Bereich der hohen Einkommen und Vermögen den Anschluss nicht zu verlieren. Wir sprechen oft und viel von Standortattraktivität. Pauschalbesteuerung ist auch ein Standortfaktor, den wir nicht einfach einseitig hergeben sollten. Zudem handelt es sich bei Pauschalbesteuerung um eine Personengruppe, die den Staat praktisch nichts kostet. Sie belastet weder das Bildungs- noch das Sozialsystem.

Die Fragen nach der Verfassungsmässigkeit und der Steuergerechtigkeit sollten auf Bundesebene gestellt werden. Die entsprechenden Vorstösse werden im Nationalrat denn auch regelmässig eingereicht. Man muss aber festhalten, dass solche Vorstösse nie Mehrheiten gefunden haben. Ein Alleingang des Kantons Zürich in der Abschaffung der Pauschalbesteuerung lehnt die CVP ab.

In diesem Sinn unterstützen wir die Vorlage 4422a.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Besteuerung nach Aufwand ist kein Ruhmesblatt der schweizerischen Steuergesetzgebung. Es erschliesst sich mir nicht, weshalb ein Schweizer Privatier mehr Steuern bezahlen muss und keine Privilegien erhält, die ein ausländischer Immigrant in die Schweiz bekommt. Es gäbe Möglichkeiten, dies zu ändern. Schön wäre es beispielsweise, wenn man die Definition der Erwerbstätigkeit in der Schweiz vernünftig regeln würde. Schön wäre es auch, wenn man den Mindestansatz erhöhen würde, vom Fünffachen des Eigenmietwertes aufs Zehnfache. Aber das sind alles Sachen, die in Bern geregelt werden müssen.

Heute diskutieren wir nicht darüber. Heute diskutieren wir hier darüber, ob der Kanton Zürich dieses Instrument, das zwar kein schönes ist, aber ein legales Instrument ist, benutzen soll. Wir sind der Meinung, wir sollten nicht auf dieses Instrument verzichten und es im Kanton Zürich nicht abschaffen. Wir sollten unsere Situation im Steuerwettbewerb nicht weiter schwächen, wohl aber uns vielleicht dafür einsetzen, dass dieses Instrument entweder auf Bundesebene abgeschafft wird, da es unserer Meinung nach nicht zeitgemäss ist, oder zumindest so weit geregelt wird, dass es seinen ursprünglichen Sinn wieder erfüllen wird.

In dem Sinne werden wir sowohl die Volksinitiative wie auch die Behördeninitiative ablehnen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Nach den Grundsätzen der Aufklärung sollten alle Menschen gleich behandelt werden. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist der Ausdruck dieses Grundsatzes in der Steuerpolitik. Während für die «Lex Chaplin» noch einiges Verständnis zu finden war, hat dieses vor allem beim Fall Viktor Vekselberg und seiner Renova Management AG einen Tiefpunkt erreicht. Aus einem Fall sollten allerdings auch keine Schlüsse auf das Ganze gezogen werden. Es gibt auf der Welt sehr viele reiche Leute, die den Wohnsitz auch nach der Steuerbelastung aussuchen. In einigen Ländern, wie zum Beispiel in Grossbritannien, kommen sie

unter bestimmten Voraussetzungen ganz ohne Steuern durch. Einkommen und Vermögen sehr reicher Personen sind nicht ganz einfach zu ermitteln. Es bräuchte dazu ein «Weltsteueramt». Aus diesem Grund ist man auf die Aufwandbesteuerung gekommen. Alle Kantone kennen und gebrauchen sie. Vor allem für einzelne Kantone spielen sie eine sehr wichtige Rolle. Für die Aktivitäten und den Aufwand im Ausland bezahlen die in der Schweiz pauschal Besteuerten Abgaben nach Massgabe der Rechtssprechung in den jeweiligen Ländern. Diesen Punkt vergessen die Initianten für die Abschaffung der Pauschalsteuer gerne.

Im Kanton Zürich ist die Zahl der Pauschalbesteuerten gering und die Einnahmen sind verhältnismässig klein. Das Steueramt legte in der Kommission glaubwürdig dar, dass die Voraussetzungen für die Besteuerung nach Aufwand streng kontrolliert werden. Die Pauschalbesteuerung ist keine individuelle Steuervereinbarung. Wer die Voraussetzungen erfüllt, könnte auf Pauschalbesteuerung klagen. Es ist für den Kanton Zürich nicht wünschbar, dass die Pauschalbesteuerung wie in andern Kantonen zu einem relevanten Einnahmeposten des Staates wird. Die Werbung in der Zurich Greater Area soll sehr zurückhaltend sein. Aber das Kind gleich mit dem Bad auszuschütten, ist auch nicht der richtige Weg.

Die EVP-Fraktion lehnt die Volksinitiative grossmehrheitlich ab.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Sie haben nachgerade genügend ausgeführt bekommen, warum diese Pauschalbesteuerung ungerecht ist. Sogar die Gegner dieser Volksinitiative geben das unumwunden zu. Der Steuerwettbewerb, der Verlust von Steuereinnahmen wird aber höher gewichtet als die Steuergerechtigkeit. Da spielt die EDU nicht mit. Gerechtigkeit kommt für uns vor Profit, Wahrheit vor dem Kniefall vor finanziellen Zwängen. Darum stimmt die EDU für die Volksinitiative und ich bitte Sie, es uns gleichzutun.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Ich habe Ihnen eine Zeitungsseite mitgebracht – «Heimlichtuerei und Steuerprivilegien» –, die zeigt, wie mit der Pauschalbesteuerung im Kanton Zürich umgegangen wurde und trotz leichter Verbesserung nach wie vor eben auch umgegangen wird. Ich erinnere mich daran, wie die damalige Interpellationsbeantwortung vom damaligen Finanzdirektor (Regierungsrat

Hans Hollenstein) und einem bemitleidenswerten Mitarbeiter des Steueramtes an einer Medienorientierung präsentiert werden musste, ohne dass in der Sache wirklich etwas drinstand. Man macht grosse Geheimnisse rund um diese Geschichte. Und offensichtlich gibt es auch Gründe dafür, hier geheimnisvoll tun zu müssen. War das früher der Westschweizer «Playboy-Paragraf» für alternde Künstlerinnen und Künstler, die sich am Ufer des Genfersees einen netten Lebensabend gönnen wollten, ohne vom Fiskus allzu stark behelligt zu werden, so sind es heute Sonderprivilegien für eine globalisierte Klasse Superreicher, Sonderprivilegien für Steuerfluchtnomaden, die mit dem Gebot der Gleichbehandlung nicht nur nichts anfangen können, sondern auch nicht wollen.

Nun ist es aber etwas seltsam, wenn der Kanton Zürich selbst hingeht und dieses Gebot der Gleichbehandlung eben nicht mehr beachtet, frei nach dem Satz «Alle Menschen sind gleich, nur einige sind gleicher». Heute ist es so, dass eine Zahl – und zwar eine zunehmende Zahl – an Leuten Steuern nach «Aldi-Tarif» bezahlen kann. Die Tendenz, wie gesagt, ist zunehmend. Es sind noch wenige Fälle im Kanton Zürich, aber die Steigerung in Prozentzahlen ist doch erheblich. Die Tatsache, dass es noch wenige Pauschalbesteuerte sind, sollten wir nutzen. Wir sollten heute handeln und wir sollten heute diesen Paragrafen 13 Absatz 2 des kantonalen Steuergesetzes abschaffen. Wir können dies als Kanton Zürich tun. Es gibt keine Verpflichtung, im Steuerharmonisierungsgesetz diesen einen solchen Paragrafen zu führen. Und wir sollten die Chance jetzt nutzen, solange noch wenige Leute dieses Privileg geniessen, solange noch wenig Steueraufkommen in die kantonalen Kassen fliesst, bevor der Kanton Zürich sich in Geiselhaft solcher Steuerpflichtiger begibt.

Für uns Grüne gibt es ja nun im Grundsatz zwei Möglichkeiten, die Diskussion zu führen: Entweder auf der Ebene der Gerechtigkeits- überlegungen – und dann ist die Pauschalbesteuerung a priori gestorben, denn einige sind nicht einfach gleicher als die andern – oder dann eben auf der Ebene einer Kosten-Nutzen-Reflexion. Man braucht es nicht als ideologische Diskussion zu führen. Allerdings haben wir feststellen müssen – oder musste ich feststellen –, dass in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben nur schon der Wille nicht da war, darüber zu diskutieren, ob man vom «Aldi-Tarif» vielleicht zu einer Besteuerung den Weg finden könnte, die etwas mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und etwas mit der Wirklichkeit dieser Pau-

schalbesteuerten zu tun hat. Sogar dieser Versuch, auf der pragmatischen Kosten-Nutzen-Ebene einen Kompromiss zu finden, fand nur wortlose Ablehnung, eine gewisse Verbohrtheit. Man will offenkundig an diesem Dumpingpreis festhalten. Es gäbe Modelle – ich will sie hier nicht ausführen –, wie man diese Besteuerung auch anders gestalten könnte. Man will es nicht.

Wir haben also nicht mehr Playboys, sondern moderne Businessnomaden vor uns. Da muss sich der Kanton Zürich wirklich gut überlegen, ob er sich diesem Businesspeople auf Steuerflucht, auf der Suche nach dem günstigsten Steuerschnäppchen, wirklich andienen will. Und der Kanton Zürich muss sich fragen, ob er in diesem Dumpingspiel, in diesen ständigen Abgebotsrunden, genannt Steuerwettbewerb, tatsächlich miteifern möchte. Das bequemste und gleichzeitig feigste Argument ist immer der Blick auf Bern, man müsse das auf Bundesebene lösen. Der Kanton Zürich ist gross genug und er ist stark genug, die Lösung hier selbst zu suchen. Wer keine klare Position beziehen will, der schielt nach Bern und enthält sich hier einer klaren Positionierung. Ich möchte abschliessen mit einem Zitat von Bundesrätin Doris Leuthard, CVP. Sie hat in einem Anfall von Hellsichtigkeit gesagt: «Wenn eine Person ein Einkommen von 3 Millionen Franken pro Jahr hat, muss man für eine rechtsgleiche Behandlung sorgen, unabhängig davon, ob diese Schweizer oder Ausländer ist.» Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ja zur Volksinitiative und Ja zur Behördeninitiative der Stadt Zürich! Danke.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Es ist schon ein bisschen eigenartig, wenn man hier den Argumenten zuhört, wie manche aus diesem Fiskalsumpf herauskommen wollen. Die bürgerliche Ratsseite singt das Hohelied auf die Pauschalisierung, auf die Pauschalisierung des Einkommens. Aber wenn es um die Pauschalisierung der Steuerabzüge, zum Beispiel des Arbeitswegabzugs geht, dann klemmen Sie! Da müssten Sie einmal Ihre Argumentationen genauer anschauen und sie besser koordinieren. Das zweite Seltsame, das ich da gehört habe, ist: Man hat zwar – von den Grünliberalen und von der CVP habe ich das gehört – moralische Bedenken mit dieser Pauschalisierung, aber solange es auf Bundesebene erlaubt ist, wollen Sie sich munter weiter in diesem Fiskalsumpf suhlen. Das ist eine eigenartige Argumentation!

Regierungsrätin Ursula Gut: Personen, die erstmals und nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit Wohnsitz in der Schweiz nehmen und hier keine Erwerbstätigkeit ausüben, haben nach dem zürcherischen Steuergesetz das Recht, bis zum Ende der Zuzugsperiode, das heisst der Steuerperiode, in der sie aus dem Ausland zuziehen, an Stelle der Einkommens- und Vermögenssteuer eine Steuer nach dem Aufwand zu entrichten. Eine solche Regelung ist durch das Steuerharmonisierungsgesetz zwingend vorgegeben. Entsprechende Bestimmungen sind auch in den andern kantonalen Steuergesetzen und im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vorgesehen. Wenn nun die erwähnten Personen zudem nicht Schweizer Bürger sind, kann nach dem Steuerharmonisierungsgesetz der kantonale Gesetzgeber das Recht einer Besteuerung nach dem Aufwand zu verlangen, auch auf die dem Zuzug folgenden Steuerperioden ausdehnen. Im zürcherischen Steuergesetz wie auch in den andern kantonalen Steuergesetzen wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Auch das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer sieht eine solche Ausdehnung vor. Die Steuer nach dem Aufwand, die Pauschalsteuer, wird nach dem Aufwand des Steuerpflichtigen und seiner Familie bemessen. Dementsprechend ist bei den Staats- und Gemeindesteuern ein dem Aufwand entsprechendes Einkommen und Vermögen festzulegen. Bei der direkten Bundessteuer, bei der neben der Einkommenssteuer keine Vermögenssteuer erhoben wird, ist lediglich ein dem Aufwand entsprechendes Einkommen zu bestimmen. Auf die so ermittelten Steuerfaktoren sind die ordentlichen Steuertarife anzuwenden. Als Mindestaufwand gilt das Fünffache des Mietzinses oder des marktmässigen Mietwertes des eigenen Hauses oder der eigenen Wohnung. Bei der Festsetzung des dem Aufwand entsprechenden Vermögens ist in der Regel das dem Aufwand entsprechende Einkommen angemessen zu kapitalisieren. Zudem muss die Steuer nach dem Aufwand mindestens gleich hoch angesetzt werden wie die nach den ordentlichen Tarifen berechneten Steuern auf bestimmten schweizerischen Einkommensund Vermögenswerten. In diesem Zusammenhang wird von der so genannten Kontrollrechnung gesprochen.

Im zürcherischen Steuergesetz soll nun gemäss den vorliegenden Initiativen die Bestimmung, wonach aus dem Ausland zuziehende Personen, die weder Schweizer Bürger noch hier erwerbstätig sind, eine Besteuerung nach dem Aufwand auch in den auf den Zuzug folgenden Steuerperioden verlangen können, gestrichen werden. Der Regie-

rungsrat lehnt eine solche Streichung und damit die beiden Initiativen ab. Nach seiner Meinung darf nicht übersehen werden, dass dank der Besteuerung nach dem Aufwand Personen hier Wohnsitz nehmen und Steuern entrichten, die ansonsten mehrheitlich nicht in den Kanton Zürich ziehen würden. Die von diesen Personen entrichteten Steuern kommen allen andern Steuerpflichtigen zugute. Weiter ist zu berücksichtigen, dass diese Personen hier auch Dienstleistungen in Anspruch nehmen und Güter erwerben. Auch dies wirkt sich positiv auf den Kanton Zürich aus. Stünde diese Besteuerung nach dem Aufwand im Kanton Zürich nicht zur Verfügung, so würden die in Frage stehenden Personen in einem andern Kanton Wohnsitz nehmen, in dem diese Besteuerung möglich ist. Oder sie kämen gar nicht erst in die Schweiz, sondern gingen in andere Länder mit speziellen Steuerregimes für Ausländer. Mit der Aufgabe der Besteuerung nach dem Aufwand würde der Kanton Zürich in der Regel zu Gunsten eines andern Kantons oder Staates einen Standortvorteil aufgeben.

Ich beantrage Ihnen daher im Namen des Regierungsrates, sowohl die Volksinitiative als auch die Behördeninitiative abzulehnen und die Volksinitiative der Volksabstimmung zu unterstellen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 58 Stimmen (bei 6 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis und damit die Volksinitiative abzulehnen.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B

I

Minderheitsantrag Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Ralf Margreiter, Andreas Burger, Hedi Strahm, Regula Götsch Neukom:

I. In Zustimmung zur Behördeninitiative KR-Nr. 8/2006 des Gemeinderates Zürich betreffend Änderung des Steuergesetzes wird das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 2 wird gestrichen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 106: 57 (bei 6 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis und damit die Behördeninitiative abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative «Steuersystem-Reform EasySwissTax»

Antrag des Regierungsrates vom 31. Oktober 2007 und gleich lautender Antrag der WAK vom 24. Juni 2008 4447

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement des Kantonsrates ist Eintreten auf Volksinitiativen obligatorisch.

Regula Götsch (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Im April 2007 reichte ein von der FDP getragenes Initiativkomitee eine Volksinitiative mit dem Titel «Steuersystem-Reform EasySwissTax» ein. Die Initiative verlangt, dass eine Standesinitiative eingereicht wird, die den Bund dazu anregen soll, die Besteuerung von natürlichen Personen grundlegend zu vereinfachen. Insbesondere sollen dafür die Gemeinden und Kantone Einheitssteuertarife, fixe Einheitsabzüge sowie, als Ersatz für die Vermögensund Ertragsbesteuerung, eine Soll-Kapitalrendite-Besteuerung einführen.

Was bedeuten nun die inhaltlichen Anregungen der Initiative? Der Einheitssteuertarif heisst, dass das gesamte Einkommen natürlicher Personen mit demselben Prozentsatz besteuert wird. Die aktuell geltende Progression mit ihren verschiedenen Tarifstufen würde wegfallen. Allerdings würde neu der Sozialabzug zu einer Verteilung der Steuerlast führen, und die könnte dem aktuellen System sehr nahe kommen. Hans-Peter Portmann erläuterte als Initiant in der Kommission, dass man sich auch zwei oder drei Tarifstufen vorstellen könne. Die fixen Einheitsabzüge erklären sich eigentlich von selbst. Diese sollen zu mehr Übersichtlichkeit und dadurch auch zu mehr Gerechtigkeit führen und zu einer grossen Vereinfachung für die Steuerpflichtigen. Mit der Sollkapitalrendite ist gemeint, dass für das ermittelte Vermögen eine theoretische Sollrendite errechnet und diese als Einkommen besteuert wird, unabhängig davon, ob diese Rendite tatsächlich realisiert wird oder nicht.

Für und Wider zu diesen Ideen werden Sie nachher von Befürwortern und Gegnerinnen genügend zu hören bekommen; ich muss sie hier nicht vorwegnehmen, obwohl sich die WAK intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt hat. Einigkeit herrschte darüber, dass die Erhebung von Steuern einfacher und transparenter werden sollte. Uneinig war man sich, ob die jetzt vorgeschlagenen Vereinfachungen der Gerechtigkeit noch genügend Rechnung tragen und ob sie auch den tieferen Einkommen gerecht werden. Isabelle Blättler, Chefin der Stabsstelle Gesetzgebung bei der eidgenössischen Steuerverwaltung, wies uns anlässlich eines Hearings auf einige Umstände hin, welche die Steuergesetzgebung verkomplizieren. So gibt es heute zum Beispiel nicht mehr einfach nur verheiratete oder unverheiratete Personen, sondern wir haben Ehepaare, Konkubinatspaare, gleichgeschlechtliche Paare, Wohngemeinschaften und so weiter. Die neue ökonomische Vielfalt mit neuen Finanzprodukten, neuen Lohn- und Sparformen oder neuen Versicherungsprodukten trägt auch nicht zur Vereinfachung bei, ebenso wenig wie die Internationalisierung des Lebens oder der Föderalismus. Und auch der weltweite Wunsch nach immer weiter gehendem unbesteuerten Kapital und Einkommen, zum Beispiel die steuerliche Entlastung von Hedge-Fund-Managern, trägt nicht bei zur Vereinfachung der Steuergesetzgebung. Gerade für das Ausmisten der Abzugsvielfalt kommt erschwerend hinzu, dass dieselben Politikerinnen und Politiker, die sich für die Einführung des einen oder anderen Abzuges stark gemacht haben, nun für die Abschaffung dieses Abzugs stimmen müssten.

Die WAK hat auch einen Entwurf für einen Gegenvorschlag diskutiert, der vor allem die Einführung der Sollkapitalrendite nicht mehr erwähnt hätte. Der Gegenvorschlag wurde aber abgelehnt, vor allem aus inhaltlichen Gründen, aber auch, weil der Gegenvorschlag eine

Volksabstimmung zur Folge gehabt hätte. Den Aufwand einer Volksabstimmung schätzte man als zu hoch ein, verglichen mit der doch eher geringen Wirkung einer Standesinitiative. Diese Überlegungen führten schliesslich dazu, dass die WAK einstimmig dem Antrag des Regierungsrates folgte und beschloss, der Volksinitiative zuzustimmen und die verlangte Standesinitiative nach Bern zu schicken.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Genau vor zwei Jahren wurde, wie erwähnt, die Easy-Swiss-Tax der Öffentlichkeit erstmals vorgestellt, und kurz darauf wurde mit der Unterschriftensammlung begonnen. Heute liegt nun der Ball bei Ihnen, ob Rufe nach Vereinfachung, nach mehr Steuergerechtigkeit, nach Leistungsförderung, nach volkswirtschaftlicher Entwicklung aus Ihren Reihen nur Lippenbekenntnisse sind oder ob Sie nun Hand bieten, den Weg für eine echte und zukunftsweisende Steuerreform in diesem Lande frei zu machen.

Bieten Sie heute Hand, damit dank wenigen Flat-Tax-Tarifen Schluss ist mit einem Besteuerungssystem, welches ein unehrliches Deklarationsverhalten fördert! Bieten Sie heute Hand, damit dank wenigen Abzügen und einer neuen Vermögensertragsbesteuerungsform der untragbare Aufwand von Deklaration und Controlling eliminiert werden kann! Bieten Sie heute Hand, damit dank der Pauschalisierung von Abzügen ungerechte Steuerschlupflöcher gestopft werden können! Bieten Sie heute Hand, damit die Zweckentfremdung und ungerechte Begünstigung von Abzügen ein Ende hat! Und letztendlich bieten Sie heute Hand, damit zum Beispiel Steuerhinterziehung oder Schwarzarbeit künftig nicht mehr attraktiv sind! Kämpfen Sie mit uns gemeinsam für ein neues Steuersystem, welches nicht Investitionen hemmt und Leistungen bestraft, sondern durch Anreize für unser Volkswirtschaft belebend wirkt und zur Konkurrenzfähigkeit für die Zukunft beiträgt!

Die FDP ist sich sehr wohl bewusst, dass wir heute nicht über ein pfannenfertiges Steuersystem entscheiden und dass noch einige politische Gremien darum Veränderungen vornehmen werden. Trotzdem bitten wir auf Grund unserer anderthalb Jahre langen Projektarbeit, dass man, wenn man die drei Ziele «Einfachheit», «Entlastung» und «Entwicklung», verknüpft mit dem Anspruch, heutige Systemungerechtigkeiten zu minieren, nie aus den Augen verliert, früher oder später immer wieder auf ähnliche Lösungen wie hier stösst. Wir wissen auch, dass wir, wenn wir kein konkretes Steuermodell entwickeln und

vorgestellt hätten, welches übrigens in seinem Detaillierungsgrad gesamtschweizerisch einzigartig ist, mit unseren Reformvorhaben schon längst abgeblockt worden wären.

Auch auf nationaler Ebene hat man sich bereits mit unserem Modell auseinandergesetzt und dieses grundsätzlich wohlwollend aufgenommen. Man wartet jetzt auf ein klares Zeichen aus dem Kanton Zürich. Es liegt nun an Ihnen, ob Sie jetzt aus dieser FDP-Volksinitiative eine zürcherische Steuerreform-Initiative machen. Es liegt mit Ihrem Stimmverhalten jetzt auch an Ihnen, wie stark Sie das Zürcher Begehren für eine Steuerreform in Bern ankommen lassen wollen. Sollte diese Standesinitiative zustande kommen, wird es unsere Aufgabe sein, auch unsere Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern für eine Überweisung zu gewinnen, damit die Bundesbehörden in naher Zukunft entsprechende Vorschläge in die Vernehmlassung schicken können. Ich kann Ihnen heute schon ankünden, dass die FDP ihre Forderung für einfache Steuern nicht fallen lassen wird und, wenn notwendig, einem diesbezüglichen Volksentscheid in unserem Lande sehr zuversichtlich entgegenschaut. Leider viel zu selten haben wir bei einer Abstimmung die Chance, uns zu hinterfragen: Bin ich nur gewählt worden, um zu verwalten oder auch, um Zukunft zu gestalten? Ich danke Ihnen.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Wir von der SP fordern nicht nur einfache Steuern, wir fordern faire Steuern! Wir unterstützen keine Umverteilung von unten nach oben. Wir wollen den Mittelstand, kleine Einkommen und die Familien entlasten. Kurz: Wir wollen die Fair-Tax. Leider kann diese FDP-Initiative die Anforderungen an eine faire Besteuerung aller Personen nicht leisten. Auf drei Punkte werde ich im Folgenden eingehen.

Erstens zum Thema «fair und easy»: Eine einfache und faire Besteuerung setzt voraus, dass fast alle Abzüge gestrichen werden. Neben einer Grundpauschale dürfen nur noch Abzüge für die Kinderbetreuung, für die Erwerbstätigkeit und bei Invalidität zugelassen werden. Diese sollen direkt vom Steuerbetrag abgezogen werden, damit alle gleich stark davon profitieren. Auch die Individualbesteuerung und eine Progression sind Muss-Anforderungen an ein faires Steuersystem. Im Vernehmlassungspapier zur Easy-Swiss-Tax der FDP vom August 2007 kann man aber ganz andere Forderungen nachlesen. Die leistungsfähigen Steuerzahlenden sollen entlastet und das renditeorientier-

te Vermögen bevorzugt werden. Ein Pauschalabzug soll die Krankenkassenprämienverbilligung und die Kindergelder ersetzen. Und eine Kopfsteuer soll der Tendenz entgegenwirken, dass sich die Bevölkerung je in eine Gruppe von Steuerzahlenden und in eine Gruppe von Nichtsteuerzahlenden aufteilt. Nun, dass dabei diejenigen unter die Räder kommen, welche ein so kleines steuerbares Einkommen aufweisen, dass sie davon kaum noch etwas abziehen können, das stört die FDP in keiner Weise. Für diese Menschen am untersten Ende der Einkommens- und Vermögensskala will sie staatliche Steuerkredite einführen, welche dann ein Leben lang abgeschottert werden können.

Zweitens zur Sollkapitalrendite: Wie schon erwähnt, soll diese Standesinitiative das renditeorientierte Vermögen bevorzugen. Kurz: Die reichen Spekulanten sollen profitieren. Wir alle wissen, dass sehr grosses Vermögen viel höhere Renditen einfahren können als kleine. Während die kleinen Vermögen mit 1,5 Prozent Rendite schon sehr zufrieden sein müssen, können die Multimillionäre mit markant höheren Gewinnen rechnen. Es ist nicht gerecht, wenn beim Ersparten fürs Alter oder der Investition in den ökologischen Kleinbetrieb mit der gleichen Sollkapitalrendite gerechnet wird wie beim mobilen, flexiblen und millionenschweren Vermögen. Auch ein hoher Freibetrag kann diese Ungerechtigkeit nicht aus der Welt schaffen. Eine Sollkapitalrendite kommt also überhaupt nur in Frage, wenn auch hier eine starke Progression zum Zuge kommt. Die Vereinfachung setzt nämlich nicht beim Steuer- beziehungsweise Renditesatz an. Ein progressiver Tarif bedeutet für die Steuerpflichtigen weder Aufwand noch Intransparenz.

Drittens komme ich noch zur Wirkung dieser Standesinitiative und zum Zeitpunkt: Diese Standesinitiative ist ein Überbleibsel aus dem Kantonsratswahlkampf. Auf eidgenössischer Ebene wird schon lange über ein neues Steuersystem diskutiert, und die Kantone Solothurn und Aargau haben schon im Jahr 2005 ähnlich lautende Standesinitiativen eingereicht. Mit Jahren Verspätung springt nun auch die Zürcher FDP auf den Steuervereinfachungszug auf. Warum hat denn nicht einer der Zürcher FDP-Nationalräte einen Vorstoss eingereicht? Weil Wahlkampf war! Hier wurde ganz bewusst ein schwaches und langsames politisches Instrument verwendet, um bei den Stimmberechtigten Werbung zu machen und lange im Gespräch zu bleiben. Gerade die FDP machte sich ja im realen politischen Leben auch immer wieder als Steuerabzugsforderungspartei bemerkbar. Es ist offensichtlich,

dass es der FDP mit der Abschaffung ihrer diversen Abzugsprivilegien für die Reichen gar nicht pressiert.

Nun, der Einfluss dieser Standesinitiative auf die nationale Steuerpolitik tendiert gegen Null. Man könnte sogar sagen: Der Einfluss entspricht einer schwarzen Null. Eine Volksabstimmung dazu wäre darum ein Overkill und würde höchstens den Politikverdruss der Stimmberechtigten fördern. Darum werden wir uns der Stimme enthalten und zusehen, wie das Papier in den Aktenbergen zur Steuerpolitik verschwindet und vergessen geht.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Heute versuchen wir, die vielen verschiedenen Probleme, Familienpolitik und so weiter, mit Hilfe des Steuergesetzes zu lösen. Dies führt dazu, dass das System immer komplizierter wird, was auch durch die bereits hohe und tendenziell immer noch steigende Anzahl von Verordnungen, Weisungen und Formularen bestätigt. Auch wenn wir diesbezüglich im Vergleich mit Deutschland noch gut dastehen, sollten wir etwas dagegen unternehmen. Denn um besser zu werden, müssen wir uns mit denen vergleichen, die besser sind, und nicht mit denen, die schlechter sind.

Durch die vielen Sonderregelungen wird ein System auch nicht automatisch gerechter, müssen wir doch für jeden Abzug die Grenzen bestimmen, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen und wer dafür in den Genuss dieses Abzuges kommt. Wenn etwas einfach und somit auch transparent gestaltet werden kann, so sollte man dies tun. Je weniger Ausnahmen, desto weniger Steuerzahler müssen befürchten, dass sie, wenn auch nur aus ihrem Blickwinkel gesehen ungerecht, nicht von diesen Ausnahmen profitieren können. Wenn man so viel von Gerechtigkeit spricht, darf man sich ja auch mal fragen, wieso denn eine progressive Kurve des Steuersatzes gerechter ist als eine lineare oder sogar eine degressive. Trotzdem gibt es nach wie vor eine Progression auch im Vorschlag der FDP.

Ein weiterer grosser Vorteil wäre schliesslich auch die Reduktion des Verwaltungsaufwands. Diese Überlegungen hat man sich nicht nur im Kanton Zürich gemacht, sondern, wie gesagt, auch schon in anderen Kantonen wie Solothurn und Aargau sind entsprechende Initiativen lanciert worden und werden auch in Bern diskutiert. Auch im Bundesparlament gibt es entsprechende Vorstösse.

Die SVP ist aus den genannten Gründen für die Einreichung dieser Standesinitiative. Tun Sie dies ebenfalls. Herzlichen Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Die Grünen werden diese Volksinitiative unterstützen. Ich werde Ihnen erklären, warum, und ich werde Ihnen erklären, was das aber nicht heisst.

Zwei kleine Vorbemerkungen: Hans-Peter Portmann hat sehr viel Kanzelgestus in seinem Sonntagsaufsatz. Wir haben eine Steuerpredigt gehört, wie ich mich nicht erinnern mag, sie hier drin schon mal gehört zu haben. Und es passt dieser Aufwand zum Umstand, dass die ganze Partei, die FDP des Kantons Zürich, einen enormen Apparat in Bewegung gesetzt hat, um eine kleine Maus zu gebären. Denn eine Volksinitiative, auch eine Standesinitiative, ist wahrscheinlich etwa das Zahnloseste, was man erfinden kann; nur nichts tun ist noch weniger.

Aber inhaltlich, muss ich sagen, habe ich von der FDP schon wesentlich dümmere Vorschläge auf dem Tisch gesehen, auch auf Ebene Volksinitiative. Einen dürfen wir im November an der Urne glücklicherweise beerdigen, das ist die Verbandsbeschwerdegeschichte. Hier hat es gute, kluge Ideen drin. Es sind auch die guten, klugen Ideen, die uns Grüne dazu bringen, diese Volksinitiative zu unterstützen.

Hans-Peter Portmann hat die Vorzüge schon aufgezählt; ich kann mich da kürzer fassen. Was für uns interessant und wichtig ist, ist die Frage der Systemvereinfachung. Was tatsächlich einen Gedanken wert ist und eine vertiefte Prüfung, ist die Frage: Sind solche Systemvereinfachungen möglicherweise wirklich Grundlage für mehr Steuergerechtigkeit? Das ist denkbar. Es gibt Beispiele, in denen man so rechnen kann. Das soll man vertieft prüfen. Man soll sich durchaus auch vertieft mit dem Punkt Sollkapitalrendite auseinandersetzen. Möglicherweise ist das besser als die heutige Besteuerung und die heutige Erhebung der Bemessungsgrundlage. Die Bedenken sind allerdings schon da. Eine solche Sollkapitalrendite ist einerseits immer zu hoch für die Kleinsparer, die keine hohen Renditen erzielen können, und andererseits gleichzeitig auch immer zu tief, weil sie dann eben der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht mehr Genüge tun kann, weil sie höhere Kapitalerträge auf höheren Kapitalien nicht mehr im gleichen Mass erfassen kann.

Zwei Dinge sind mir ganz wichtig, namens der Grünen hier zu deponieren: Erstens mal die Vereinfachung der Erhebung der Bemessungsgrundlage und die Vereinfachung bei den Tarifen haben sachlich nichts miteinander zu tun. Sie bedingen sich auch nicht. Es gibt nur wenig Gründe, auch bei den Tarifen schrauben zu wollen, wie das die FDP gerne möchte.

(Kunstpause. Ratspräsidentin Regula Thalmann unterbricht versehentlich: «Das Wort hat Susanne Brunner, Zürich. Oh, Entschuldigung!». Heiterkeit.)

Es mag sein, dass das eine oder andere Argument – unsere Präsidentin gehört ja auch zum Freisinn – nicht so willkommen ist. Aber dass man es so unverfroren abbrechen möchte, finde ich jetzt allerdings doch bemerkenswert. (*Heiterkeit.*) Aber vielleicht wäre auch die Pause danach fällig.

Ein zweiter Gedanke, den ich noch deponieren möchte und der uns wichtig ist: Die ganzen Vereinfachungen, die Abschaffung von Steuerabzügen, die werden umgesetzt nur in Vereinfachungen, und sie werden übersetzt in Mindereinnahmen. Ein politisches Ziel der FDP ist es auch, 300 Millionen Franken weniger Steuern zu generieren im Kanton Zürich. Übrigens, die Banken besorgen das dieses Jahr gratis für sie. Was Sie aber mit den heute politisch oftmals in Volksabstimmungen beschlossenen Abzügen – beziehungsweise den Investitionen, die der Staat hier setzt und die die Politik hier setzt, beispielsweise bei den Familien, beispielsweise bei der Weiterbildung, beispielsweise bei der Umwelt -, was sie mit diesem Geld machen wollen, da ist Ihre Antwort nicht gut genug. Das ist auch klar, das ist nicht einfach Gegenstand von Mindereinnahmen und Gegenstand von Vereinfachung, sondern hier müssten Sie, wenn wir dann über konkrete Systeme diskutieren würden in zehn Jahren, Hand bieten dafür, dass man das an andern Orten kompensiert. Und dann kann man nämlich tatsächlich hingehen und mit einem gewissen Fiskalpurismus finden, wir sollten unsere Probleme oder unsere Fragen nicht alle über das Steuerrecht lösen wollen. Es gibt gute Argumente hierfür. Hier erwarte ich dann auch die ausgestreckte Hand vonseiten des Freisinns, dass nicht alles einzig um Steuersenkungen geht, sondern dass man beispielsweise die Mittel, die für Weiterbildungsabzüge nicht mehr zur Verfügung stehen, dann auch tatsächlich in die Weiterbildungsfinanzierung steckt; dies als Beispiel.

Ich habe versucht, darzulegen, warum wir die Initiative zwar unterstützen, was wir aber nicht darunter verstehen. Ich hoffe, dass das auch dann noch gehört wird, wenn wir dieses Thema wieder auf dem Tisch des Hauses haben werden.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich entschuldige mich bei Ralf Margreiter. Die Atempause war etwas lang und ich hatte eigentlich noch Susanne Brunner vor der Pause eingeplant. Wir machen nun Pause.

Susanne Brunner (CVP, Zürich): Die Vision einer Easy-Swiss-Tax ist verlockend. Eine Reform, die eine Vereinfachung des Steuersystems zum Ziel hat, ist grundsätzlich prüfenswert. Zu bedenken gilt es allerdings, dass ein Modell einer Easy-Swiss-Tax mit fixen Abzügen, wie es heute skizziert ist, sich von der individuellen Steuergerechtigkeit eher entfernen dürfte. Auch wäre es durchaus wünschenswert, wenn wir in der Steuergesetzgebung eine gewisse Flexibilität bewahren könnten, um auf berechtigte Anliegen und Entwicklungen reagieren zu können.

Die CVP unterstützt Standesinitiativen nur in speziellen Ausnahmefällen. Deshalb lehnt ein Teil der CVP die Vorlage ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir werden die Volksinitiative zur Standesinitiative unterstützen. Wir sind uns bewusst, das ist ein schwaches Instrument. Wir sind uns bewusst, dass es vielleicht auch nicht viel bewirken wird. Aber die Stossrichtung halten wir für richtig. Eine Vereinfachung des Steuerwesens in der Schweiz tut not. Klar ist, dass vielleicht Vereinfachungen im Vergleich zur Einzelfallgerechtigkeiten zu Verschiebungen führen werden, die nicht gewünscht sind. Es ist auch möglich, dass es Veränderungen gibt, wer wie belastet wird von den Steuern. Es ist ganz klar: Jeder Strukturwandel, jede Veränderung, jede grundlegende Veränderung, wird irgendetwas auch bewirken, auslösen. Ich teile nicht die Befürchtungen der SP, die sagt, es sei unsozial. Das wird ganz massgeblich davon abhängen, wie dann diese Vereinfachung ausgestaltet sein wird. Das kann man sozialer oder auch weniger sozial ausgestalten. Das hängt nicht vom Steuersystem ab. Der vorgeschlagene Weg geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Und wir sind auch der Meinung, es ist richtig, dass auch das

Verhalten der Bürger nicht über die direkten Steuern gesteuert wird, sondern dass dafür die indirekten Steuern gewählt werden. Es gibt dort genügend Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen auf das Verhalten, das Verhalten steuerlich zu fördern, das für die Volkswirtschaft wünschenswert ist. Dafür brauchen wir die direkten Steuern nicht. Daher werden wir es unterstützen.

Klar hat es auch Schwierigkeiten darin, die man gezielt prüfen muss, beispielsweise diese Soll-Kapitalrendite-Besteuerung, die jetzt schon mehrmals angesprochen wurde. Es wird vielleicht Vereinfachungen geben. Vielleicht wird es auch ein bisschen komplizierter werden, weil es jetzt plötzlich schwieriger und viel wichtiger wird, wie man das Vermögen berücksichtigt, wie man es berechnet. Was alles gehört genau ins Vermögen? Wie muss ein Bild bewertet werden, das man geerbt hat und vielleicht auch als Erbstück nie verkaufen wird, das aber natürlich einen Wert hat und auf dem Kunstmarkt auch eine Rendite erzeugen kann? Gleichzeitig werden sich vermutlich die Diskussionen verändern und wir werden nicht mehr über den Steuersatz diskutieren. sondern plötzlich wird es zusätzlich dazu auch Diskussionen geben, wie hoch die Rendite sein soll, die erzielt werden muss. Gerade jetzt, in den Zeiten mit der Finanzkrise, wenn die Aktien runtergehen, werden vermutlich dann auch Rufe laut, die sagen: «Die Sollkapitalrendite muss gesenkt werden, weil wir im Moment gar nicht so viel Rendite erzielen können.» Diese Diskussionen werden dann vielleicht kommen. Ob das dann besser oder schlechter ist als beim jetzigen System. ist schwierig zu sagen. Aber es ist es ganz bestimmt wert, dass wir oder respektive eben nicht wir, sondern die Parlamentarier in Bern – es intensiv prüfen werden.

In dem Sinne werden wir diese Empfehlung nach Bern schicken, damit die Parlamentarier dort diese Ideen weiter diskutieren können. Wir können es hier leider nicht.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Gegen eine Vereinfachung des Steuersystems ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Dieses Ziel hat sich die Volksinitiative gesetzt. Immerhin darf man fragen, wieso die FDP diesen Weg gewählt hat, wo sie doch in Bern zahlreiche Parlamentarier sitzen hat, die das Ziel direkter verfolgen könnten.

In den letzten Jahrzehnten wurde die Steuerveranlagung immer komplizierter. Interessengruppen konnten zahlreiche Abzugsmöglichkeiten für bestimmte Lebenssituationen durchbringen. Auch neue Initiativen

in dieser Richtung sind am Laufen. Im Durchschnitt eines ganzen Lebens, von der Wiege bis zur Bahre, bringen diese Abzüge nichts. Fixe Einheitsabzüge wären viel einfacher. Auch, wie in der Initiative vorgesehen, wären fixe Gewinnungskostenabzüge viel einfacher zu handhaben. Feste Prozentsätze auf den Umsatz könnten das Steuerrecht wesentlich vereinfachen. Das Modell enthält einen starken Leistungsanreiz. Die EVP setzt sich indessen nicht für die Individualbesteuerung, sondern für das Ehegatten-Splittingmodell ein. Die Familie gibt in einer sich rasch wandelnden Umwelt dem Einzelnen Schutz, Sicherheit und Beheimatung.

Die kühnste Neuerung im Easy-Swiss-Tax wäre die Soll-Kapitalrendite-Besteuerung. Auf das Kapital einer Person würde ein bestimmter Prozentsatz an Steuern erhoben. Wie das Kapital rentiert, spielt dabei keine Rolle. Der Satz müsste wohl von einem Parlament festgesetzt werden. Es wäre auch möglich, eine Quellenbesteuerung auf alle Kapitalien zu erheben. Dann gäbe es keine unversteuerten schwarzen Kapitalien mehr. Das wäre ganz im Sinne der EVP und würde diese jahrzehntelange Bemühung unterstützen. Die Soll-Kapitalrendite-Besteuerung funktioniert im Übrigen in den Niederlanden gut. Heute werden die Kapitalien von den Banken oft so angelegt, dass eine Steuerersparnis für den Anleger resultiert. Mit der Sollkapitalrendite müssten die Banken den Kunden gute Renditen bieten. Das wäre volkswirtschaftlich viel sinnvoller.

Die EVP hat zwei Anliegen für eine vereinfachte Besteuerung: Sie fordert eine Quellenbesteuerung zu Gunsten der eidgenössischen Steuerverwaltung auf allen durch die Banken verwalteten Kapitalien, und sie fordert ein Ehegattensplitting. Eine Volksabstimmung zu diesem Thema lehnen wir auch aus Kostengründen ab. Die EVP ist in der Frage geteilter Meinung.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Auch die EDU hat Interesse an einem einfacheren Steuersystem mit weniger Bürokratie. Gegenüber der hier vorliegenden Standesinitiative melden wir doch gewisse Bedenken an: Ein neues System bringt immer Unsicherheiten. Es müssen Erfahrungen gesammelt werden. Die Gerichte müssen neu eine Praxis schaffen. Die gewünschte Vereinfachung geschieht deshalb auf Kosten der Einzelfallgerechtigkeit. Es ist unmöglich, mit generellen einfachen Regeln dem Einzelfall Rechnung zu tragen, wie dies heute versucht wird. Beim Einheitssteuertarif dürfen die Verheirateten

nicht schlechter gestellt werden. Dem Alleinverdiener in einer Familie sollte ebenfalls die Möglichkeit des Splittings geboten werden. Dies wäre eine Massnahme zur Familienförderung. Die Verheirateten müssten inskünftig zwei Steuererklärungen abgeben, ein weiterer Nachteil. Bei den fixen Einheitsabzügen wird sich die Pauschalisierung negativ auf den Einzelfall auswirken. Bei der Sollkapitalbesteuerung muss man sich einfach bewusst sein, dass die unrealisierten und auch die realisierten Kapitalgewinne besteuert werden. Heute sind die realisierten Gewinne auf dem beweglichen Privatvermögen steuerfrei. Wenn also eine Aktie mit Gewinn verkauft wird, bezahlt man neu Steuern auf dem Gewinn.

Aus diesen Gründen unterstützen wir die Standesinitiative nicht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Man hat jetzt erstaunlich viel über die Verpackung gesprochen, insbesondere Hans-Peter Portmann mit sehr salbungsvollen Worten – aber es geht ja hier um den Inhalt. Über die Verpackung kann man immer diskutieren. Dieses Steuersystem ist ja nicht von den Linken erfunden worden, sondern von Ihrer Ratsseite, die seit 150 Jahren in diesem Staat das Sagen hat. Da kann man in der Tat eventuell gescheiter werden. Aber bei den Steuern geht es ja darum: Wer zahlt wie viel? Das ist doch schlussendlich der Kern des Steuersystems. Und wenn die Chose mal ins Rutschen gerät, dann gerät sie ins Rutschen. Und in Bern wird man nicht nur die Verpackung diskutieren, sondern über den Inhalt. Wenn man die wahren Intentionen der FDP anschaut, dann ist es auch klar, was das Ziel ist, nämlich: Es soll der so genannte leistungswillige Mittelstand in erster Linie entlastet werden. Und der Mittelstand wird bei der FDP bis 180'000 Franken Einkommen definiert. Das ist auch richtig so. Es ist ja so, dass alle Parteien sich auf den Mittelstand berufen und alle etwas anderes damit meinen. Aber die FDP sagt das richtig: Es geht bis 180'000 Franken. Dann wird ja suggeriert, wer viel verdient, sei auch leistungswillig. Das ist natürlich ein Affront gegenüber allen Leuten, die wenig verdienen. Die arbeiten unter Umständen viel mehr, aber halt in Berufen, die nicht so einkommensträchtig sind wie der so genannte leistungswillige Mittelstand.

Dann wird in den Unterlagen der FDP in Bern auch gesagt, was man damit alles abschaffen könnte. Wenn das mal durchkomme, dann könne man Grundstückgewinnsteuern abschaffen, Erbschaftssteuern. Man könne dann auch die direkte Bundessteuer vereinfachen. Wir wissen,

die direkte Bundessteuer wurde aus Solidarität im Zweiten Weltkrieg eingeführt. Dort war der Solidaritätsgedanke noch sehr gross. Wir haben eine sehr hohe, grosse Progression für Einkommen über 100'000 Franken in der direkten Bundessteuer, eine derartige Progression, wie sie die Linke ja gar nicht mehr fordern würde heutzutage. Die kann man auch nicht abschaffen. Aber wenn einmal alles aufgeschnürt und dann neu verhandelt wird, dann wird auch an diesen Tarifen gebastelt. Das hat ja auch der Sprecher der SVP gesagt. Er hat gesagt, es könnten ja auch degressive Steuern sein, et cetera. Am Schluss wird dann auch noch an den progressiven Steuern geschräubelt.

Und das ist doch der wahre Inhalt dieser Initiative. Diesen Inhalt lehnen wir ab. Über die Form kann man diskutieren. Es ist so, dass in Bern ja so oder so darüber diskutiert wird. Deshalb hat es keinen Wert, hier eine Volksabstimmung zu machen. Aber dieser Inhalt muss bekämpft werden. Und der wird in Bern bekämpft. Wenn Sie durchkommen mit Ihren Steuerplänen, dann wird es eine Volksabstimmung geben; das ist ganz klar. Und dort müssen die Auseinandersetzungen stattfinden, und nicht hier in Zürich, ob man ein Papier nach Bern in Form einer Standesinitiative schickt oder nicht.

Die Alternative Liste unterstützt im Inhalt diese Initiative selbstverständlich nicht. Wir werden uns der Stimme enthalten, weil es hier eben nicht darum geht, nochmals einen zusätzlichen Kampf auf einem Nebenschauplatz zu führen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Wie bereits gesagt, werden wir von der SVP die Initiative ohne Begeisterung laufen lassen, vor allem, um nicht noch mehr Aufwand betreiben zu müssen. Im Grunde ist es ja lächerlich, wenn eine Volksinitiative ergriffen wird, um eine Standesinitiative einzureichen zu einem Thema, das bereits in Bern diskutiert wird. Und es ist auch wahr, dass es sich kaum umsetzen lässt, sonst hätte die FDP ja direkt eine Volksinitiative zu diesem Thema ergreifen können. Dass sich das ganze Vorhaben kaum umsetzen lässt, beweist die FDP auch gleich selber: Zum Beispiel mit der Parlamentarischen Initiative von Gabriela Winkler, die ein Detail des Details regeln will im Steuergesetz, wo es um die Versteuerung von Investitionen in Liegenschaften geht. Wenn die FDP an ihrer Easy-Swiss-Tax gemessen wird, dann dürften Parlamentarische Initiativen zu solchen Details heute sicher nicht mehr eingereicht werden. Es geht also offensichtlich nicht um die Lösung eines Problems, sondern nur darum, ein bisschen

von sich reden zu machen – im Wissen, dass ja dann in Bern sowieso alles in einer Schublade verschwindet.

Darum bin ich eigentlich sehr erstaunt, wie ausgiebig wir dieses Thema hier diskutieren, obwohl es eigentlich wenig Sinn macht.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Nach diesem wirklich beeindruckenden Schulterschluss durch die SVP mit diesem letzten Votum erlauben Sie mir doch noch einige Bemerkungen.

Zum Ersten möchte ich auf ein Votum ganz am Anfang zurückkommen, wo die Kollegin der SP moniert hat, wir hätten mit dieser Easy-Swiss-Tax Wahlkampf betrieben vor den letzten Nationalratswahlen. Ich gebe zu, das ist schon fast im Bereich des Unanständigen, wenn ich denke, wie sich Ihre Kollegen und Kolleginnen – ich denke an Daniel Jositsch oder Chantal Galladé – zurückgehalten haben vor dem letzten Wahlgang (*Heiterkeit*), dann ist das wirklich ein starkes Argument, das Sie hier in die Waagschale geworfen haben!

Im Übrigen haben wir es vernommen, dass Sie sich alle Sorgen um die Staatsfinanzen machen, und Sie sind eigentlich nur dafür, damit nicht abgestimmt werden kann. Lassen Sie mich einfach die Vermutung formulieren, dass Sie vielleicht doch ein bisschen Angst haben, das Volk könnte unserer Volksinitiative noch zustimmen. Das wäre dann für Ihre Argumentation nicht mehr so gemütlich, wie Sie es sich das im Moment machen.

In der Tat ist es so, dass die Easy-Swiss-Tax, die nun eindeutig im Kanton Zürich und von den Freisinnigen initiiert wurde, ein nationales Echo gefunden hat, einfach darum, weil sie ein Problem anspricht, das tatsächlich besteht, und weil sie Lösungsansätze bringt, über die nachzudenken es sich lohnt. Dass wir das jetzt mit dieser Standesinitiative aus Zürich nochmals bestätigen, kann nicht schaden. Warten Sie doch ab, was in Bern aus all diesen Initiativen von freisinniger Seite entsteht und wie das Volk darauf reagiert. Ich könnte mir vorstellen, dass die geplante, zugegebenermassen radikale Umstellung des Steuersystems durchaus genügend Befürworterinnen und Befürworter findet.

In diesem Sinne dankt Ihnen der Freisinn für Ihre wirklich wohlwollenden Debattenbeiträge, und wir freuen uns, wenn diese Volksinitiative von Ihnen unterstützt wird.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Lassen Sie mich nur kurz zu Urs Lauffer ergänzen, auf den Vorwurf eingehen, man hätte das direkt in Bern platzieren können. Selbstverständlich haben wir abgeklärt, und zwar auch bei unserem eigenen Finanzminister (Bundesrat Hans-Rudolf Merz), ob man in Bern eine Chance hätte, einen solchen Vorstoss zu lancieren. Und zu Recht wurde gesagt, dass nach wie vor die Steuerhoheit bei den Kantonen liegt. Es wurde auch gesagt, dass wir klare Zeichen aus den Kantonen brauchen, damit wir in Bern tätig werden. Und wenn Sie heute sagen «Das liegt ja schon auf dem Tisch!» – das ist auf dem Tisch dank der Easy-Swiss-Tax, welche übrigens ein Jahr vor dem Kantonsratswahlkampf und Nationalratswahlkampf auf dem Tisch lag. Ich bedaure die SP. Ich hab mehrmals den Vorschlag gemacht, zu Ihnen in die Fraktion zu kommen. Die anderen Fraktionen haben dieses Angebot angenommen, Sie wollten sich leider nicht in diesem Detaillierungsgrad mit der Materie befassen. Aber bei Ihnen hat es Ständerätin Simonetta Sommaruga, Präsidentin der WAK Ständerat – sie hat mich auch eingeladen in diese Kommission – und Nationalrätin Jacqueline Fehr. Konsultieren Sie dort doch Ihre Mitglieder! Die sehen die Sache ein bisschen anders als Sie.

Regierungsrätin Ursula Gut: Mit der Standesinitiative in der Form der allgemeinen Anregung soll verlangt werden, es seien die eidgenössischen Steuergesetzgebung und allfällige Verfassungsartikel so zu revidieren, dass die Besteuerung der natürlichen Personen grundlegend vereinfacht werden kann. Insbesondere sollen Gemeinden und Kantone bei der Einkommensbesteuerung individuelle Einheitssteuertarife und fixe Einheitsabzüge einführen sowie heutige Vermögens- und Ertragsbesteuerungen durch eine Soll-Kapitalrendite-Besteuerung ersetzen.

Mit der Standesinitiative soll demnach eine Änderung des einschlägigen Bundesrechts, so vorab des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes, verlangt werden. Ziel dieser Änderung des Bundesrechts ist eine grundlegende Vereinfachung des Steuerrechts der natürlichen Personen.

Zur Erreichung dieses Ziels werden insbesondere vorgeschlagen: Individuelle Einheitssteuertarife. Die bisherige Zusammenveranlagung von verheirateten Personen soll durch eine Individualsteuer ersetzt werden. Dann fixe Einheitsabzüge. Bisherige Abzüge, deren Höhe sich nach den tatsächlichen Aufwendungen richtet, sollen durch fixe Abzüge ersetzt werden.

Und drittens Soll-Kapital-Besteuerung. An Stelle der Erfassung der tatsächlichen Erträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen sowie der bisherigen Vermögenssteuer soll eine Besteuerung nach der Soll-Rendite treten. Das würde im Wesentlichen bedeuten, dass wie bis anhin das Nettovermögen zu ermitteln wäre. Nach Abzug von allfälligen Freibeträgen wäre eine Voll-Rendite zu definieren, auf der dann die Steuer zu erheben wäre.

Es entspricht einer weit verbreiteten Auffassung, dass das heutige Steuerrecht der natürlichen Personen zu kompliziert ist. Die Komplexität hängt im Wesentlichen mit der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen, das heisst des steuerbaren Einkommens und des steuerbaren Vermögens zusammen. Auch nach Meinung des Regierungsrates ist die Forderung nach einer Vereinfachung des Steuerrechts der natürlichen Personen zu unterstützen. Weil jedoch die Kantone an die Vorgaben des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes gebunden sind, kann eine Vereinfachung nur über eine Änderung dieses Bundesgesetzes erreicht werden. Da neben den kantonalen Steuern auch die direkte Bundessteuer erhoben wird, wäre zudem auch das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer anzupassen. Zwar fehlt es auch auf der Bundesebene nicht an Stimmen, die nach einer Vereinfachung des Steuerrechts rufen. Fakt ist jedoch, dass bis anhin praktisch jede Revision des Steuerharmonisierungsgesetzes und des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer mit einer weiteren zusätzlichen Verkomplizierung unseres Steuerrechts verbunden war.

Die Stossrichtung der Initiative nach einer Vereinfachung des Steuerrechts ist daher richtig. Dazu braucht es auch einen gewissen Druck vonseiten der Kantone. Nun kann man sich natürlich darüber streiten, wie diese Vereinfachung des Steuerrechts erreicht werden soll. In der Vorlage des Regierungsrates werden die Bedenken nicht verschwiegen, die gegen die mit der vorliegenden Initiative vorgeschlagene Einführung von fixen Einheitsabzügen oder einer Soll-Kapitalrendite-Besteuerung vorgebracht werden können. Schematische Lösungen wie fixe Abzüge und eben eine Soll-Kapitalrendite-Besteuerung stehen immer in einem heiklen Verhältnis zum Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Auch ist auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die mit der Festlegung einer Soll-Rendite ver-

bunden sind. Wird die Soll-Rendite zu tief festgelegt, besteht die Gefahr, dass tatsächliche Erträge unbesteuert bleiben. Ist sie jedoch zu hoch, werden Einkünfte erfasst, die unter Umständen gar nie erzielt werden.

Bei all diesen Bedenken muss aber immer auch die Kompliziertheit des geltenden Steuerrechts und der damit verbundenen Probleme gesehen werden. Soll mit der Forderung nach einer grundlegenden Vereinfachung des Steuerrechts tatsächlich ernst gemacht werden, so kann dies auch nach Meinung des Regierungsrates nur dadurch erreicht werden, dass bei der Ermittlung des steuerbaren Einkommens vermehrt zu schematischen Lösungen übergegangen wird. Wie auch immer – Gegensteuer zu geben zu Gunsten eines einfacheren Steuersystems, ist ein Gebot der Stunde. Der Bund ist aufgerufen, in diese Richtung etwas zu tun. Die WAK des Kantonsrates hat der Initiative einstimmig zugestimmt.

Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, der Volksinitiative zuzustimmen und die damit verlangte Standesinitiative einzureichen. Besten Dank.

Detailberatung

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 14 (bei 41 Enthaltungen), der Vorlage und damit der Volksinitiative zuzustimmen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat wird mit der Einreichung der Standesinitiative beauftragt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Periodische Überprüfung der Staatsbeiträge beziehungsweise Leistungsaufträge an Private und öffentlichrechtliche Institutionen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2008 zum Postulat KR-Nr. 337/2005 und gleich lautender Antrag der STGK vom 20. Juni 2008 4466

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4466 zuzustimmen und damit das Postulat von Hans-Peter Portmann und Gabriela Winkler abzuschreiben.

Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, im Zeitraum von fünf Jahren alle staatlichen Subventionen zu überprüfen und diese dann regelmässig auf einen Stichtag hin wiederum befristet zu erteilen. Die STGK geht mit den Postulanten einig, dass der umfassende Bericht des Regierungsrates nur wenige Erläuterungen nötig macht. Die Regierung hat die verlangte Überprüfung der wiederkehrenden Staatsbeiträge für die Laufende Rechnung im Rahmen des Entlastungsprogramms E08 vorgenommen. Er kommt zum Schluss, dass sämtliche Leistungsbedürfnisse ausgewiesen und die Staatsbeiträge zur Gewährung der Leistungen im Umfang von gegenwärtig 2,4 Milliarden Franken vollumfänglich gerechtfertigt und notwendig sind.

Wir sind uns alle einig, dass es keine Staatsbeiträge ohne Leistungsaufträge geben soll. Leistungsaufträge können jedoch verschiedene Formen haben: Gesetze, Verordnungen, Interkantonale Vereinbarungen oder Vereinbarungen zwischen Gemeinden und Beitragsberechtigten. Es ist deshalb im Einzelfall zu klären, welche Vereinbarungen zwischen dem Kanton und seinen Beitragsberechtigten notwendig sind. Dies ist Aufgabe des Staatsbeitrags-Controllings, ebenso wie die regelmässige Überprüfung der Ziele und der Höhe der Beiträge. Die Finanzdirektion ist mit der Erarbeitung des Konzeptes für das Controlling der Staatsbeiträge im Rahmen der vorgesehenen Revision des Staatsbeitragsgesetzes beauftragt worden. Der genaue Zeitplan für diese Revision ist allerdings noch nicht festgelegt.

Die STGK zeigt sich von den Ausführungen des Regierungsrates befriedigt und betrachtet den Auftrag damit als erfüllt. Wir beantragen Ihnen deshalb einstimmig, der Vorlage zuzustimmen und das Postulat

abzuschreiben, und danken Ihnen für Ihre Unterstützung. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der STGK.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Wir danken dem Regierungsrat ebenfalls für den guten Bericht. Er liefert detaillierte Auskunft über die gestellten Fragen. Eine gewisse Relevanz ist sicher festzuhalten. Es handelt sich immerhin um 3,3 Milliarden Franken, die zur Erreichung der 131 Ziele eingesetzt werden. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat beabsichtigt, ein Staatsbeitrags-Controlling aufzubauen. Er hat die Finanzdirektion damit beauftragt; allerdings offenbar ohne einen Termin zu setzen, was wir doch mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis nehmen. In Zukunft werden wir dem Geschäftsbericht jährlich entnehmen können, ob die Ziele der Staatsbeiträge erreicht wurden. Wir werden es in diesem Saal in der Hand haben, zu reagieren, wenn wir der Meinung sind, dass ein bestimmter Staatsbeitrag einen zu kleinen Nutzen bringt. Konkrete Sachpolitik ist allemal besser als schöngeistige Grundsatzdebatten, wie wir sie eben geführt haben.

Die Grünen werden der Vorlage zustimmen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 337/2005 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über Controlling und Rechnungslegung

Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2008 und geänderter Antrag der STGK vom 22. August 2008 4484a

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, der Vorlage 4484a zuzustimmen. Die Übergangsbestimmung enthielt einen von der Regierung nachträglich korrigierten Fehler, deshalb die a-Vorlage. Neben einer kleinen

formellen Änderung in Paragraf 1 werden mit dieser Vorlage die Zuständigkeiten für die Verwaltung der Liegenschaften des Finanzvermögens im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung neu geregelt. Dies, nachdem der Regierungsrat im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltsgleichgewicht 06 die Liegenschaftenverwaltung der Finanzdirektion in das Immobilienamt der Baudirektion überführt hatte. Mit der neuen Formulierung in Paragraf 60 Absatz 2 werden die Liegenschaften des Finanzvermögens durch jene Direktion künftig verwaltet, die auch für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zuständig ist. Dies ist heute die Baudirektion. Nicht betroffen sind die Liegenschaften der BVK (Beamtenversicherungskasse), welche bis zur Verselbstständigung der BVK unter Aufsicht der Finanzdirektion durch die BVK verwaltet werden.

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens handelt es sich entweder um Liegenschaften, die nicht mehr für die Verwaltungstätigkeit benötigt werden und deshalb verkauft werden sollen, oder um Liegenschaften, die vorsorglich gekauft wurden, um sie in Zukunft für die Verwaltung zu verwenden oder als Tauschobjekte einzusetzen. Anders als bei der BVK sind diese Immobilien keine Anlageobjekte.

Die Kommission hat auf nachträglichen Antrag des Regierungsrates den letzten Teilsatz in der Übergangsbestimmung gestrichen. Der Regierungsrat hatte bei der Erarbeitung der Vorlage übersehen, dass er die Kompetenz zur Delegation bezüglich Erwerb und Veräusserung von BVK-Grundstücken bis 1 Million Franken gemäss Paragraf 58 CRG bereits heute schon innehat.

Da es sich um eine eher technische Gesetzesänderung handelt, gibt es aus Sicht der STGK keine weiteren Bemerkungen zu dieser Vorlage. Wir beantragen Ihnen, der Änderung des CRG zuzustimmen, und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Eine Bemerkung möchte ich doch noch anfügen, die Sache ist ja unbestritten: Mit der Verschiebung dieser Zuständigkeit sind wir sicher einverstanden. Allerdings ist nur marginal geregelt, welche Grundsätze für die Bewirtschaftung dieser Liegenschaften des Finanzvermögens gelten sollen. Die einzige Vorgabe, die im Gesetz steht, ist, dass auf eine sichere und zinsgünstige Anlage zu achten ist. Als Gesetzgeber würde es uns aber gut anstehen, da präziser zu werden. Grundsätzlich hätte sich in dieser Vorlage die Gelegenheit geboten, diese Grundsätze festzulegen. Es zeigte sich

4655

in der Kommission jedoch, dass dies einer breiteren Diskussion bedarf.

Die Stossrichtung muss sein, festzuhalten, dass die Mieten und die Bewirtschaftung so zu gestalten sind, dass die realen Kosten gedeckt werden – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Wohnbaugenossenschaften wirtschaften seit Jahrzehnten erfolgreich auf diesem Grundsatz der Kostenmiete.

Wir erwarten, dass die Baudirektion auch ohne formelle Vorschrift die Liegenschaften gemäss dem Prinzip der Kostenmiete bewirtschaftet; dies zum Wohl des Kantons, der Gesellschaft und auch der Bewohnerinnen und Gewerbemieter der Häuser.

Die Grünen werden zustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I

§§ 1 und 60

II.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch 3 der Vorlage.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Lohnsituation der Staatsangestellten ab 2007/2008

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Januar 2008 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 399/2006 und gleich lautender Antrag der STGK vom 22. August 2008 4467

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, der Vorlage 4467 zuzustimmen und damit das dringliche Postulat 399/2006 abzuschreiben.

Die Ansichten der Postulantinnen und des Regierungsrates über die Lohnentwicklung der Staatsangestellten in den letzten Jahren decken sich nicht. Gleiches gilt zu den Absichten der künftig zu ergreifenden Massnahmen. Der Regierungsrat hält fest, dass das kantonale Personal gesamthaft betrachtet keine Reallohneinbusse erlitten hat, da die Lohnsumme im Kanton Zürich neben dem Teuerungsausgleich über den Stufenanstieg bestimmt wird und dieser, über mehrere Jahre betrachtet, die ausgewiesene Teuerung in der Gesamtsumme kompensiert. Folgerichtig legt der Regierungsrat in seinem Bericht dar, dass im Rahmen des Projektes «Teilrevision Lohnsystem» punktuelle Änderungen nötig sind, zum Beispiel bei der Überprüfung der Einreihungen, wobei der Anpassung für gewisse Frauenberufe besonderes Augenmerk gegeben werden soll. Ausserdem soll das Lohnsystem verstärkt leistungsorientiert und flexibler ausgestaltet werden. Schliesslich verweist der Regierungsrat auf den per 1. Januar 2008 gewährten ordentlichen Stufenanstieg, den Teuerungsausgleich von 1,8 Prozent und die Mittel für Beförderungen von 0,4 Prozent sowie über die Absicht, in der Planperiode 2009 bis 2011 den vollen Teuerungsausgleich sowie 0,6 Prozent der Lohnsumme für die Beförderung zu gewähren.

Quer über die Parteien hinweg wird dieser Bericht des Regierungsrates in der STGK als eher dünn bezeichnet. Einige Kommissionsmitglieder sind nicht erfreut über die aus ihrer Sicht unzulässige Vermischung von Stufenanstieg und Teuerungsausgleich, zwei konzeptionell unterschiedliche Elemente, die auch unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Das Projekt «Teilrevision Lohnsystem» wird als nicht geeignet betrachtet, um bestehende Ungleichheiten zu beseitigen. Es wird im Gegensatz befürchtet, dass sie dadurch noch verstärkt werden.

Ein anderer Teil der Kommission will die Vorlage des Regierungsrates zur Teilrevision des Lohnsystems abwarten. Diese soll im Laufe des Jahres 2009 vorliegen. Es wird betont, dass die Lohndiskussionen im Gesamtzusammenhang zu Privatwirtschaft und anderen Verwal-

tungen gesehen werden muss. Will eine Verwaltung modern, attraktiv und konkurrenzfähig sein, ist die Leistungskomponente entsprechend zu diskutieren und wird ebenso Teil des Lohnsystems sein.

Nachdem die Budgetberatungen für das Jahr 2009 vor der Tür stehen und sich die Parteien in diesem Rahmen konkret mit Lohnfragen und deren finanziellen Folgen auseinandersetzen können, beantragt die Kommission einstimmig, aber nicht mit grosser Begeisterung die Abschreibung dieses Postulates. Wir danken Ihnen für die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Dieses Postulat wurde ja im Dezember 2006 in Erwartung, dass die Regierung angesichts der gesunden Staatsfinanzen einen Sondereffort zu Gunsten des Personals vornimmt, eingereicht. Die Regierung hätte damals auch allen Grund dazu gehabt. Die Lohnrückstände sind ausgewiesen. Der Rückstand bei der Teuerung beträgt mittlerweile über 7 Prozent. Der Stufenanstieg, wie er im Personalgesetz vorgesehen ist, wurde wiederholt ausgesetzt. Und nicht zu vergessen: Mit verschiedenen Sanierungs- und Sparmassnahmen wurden insgesamt 1200 Stellen in der Kantonsverwaltung abgebaut. Ebenfalls nicht zu vergessen ist – und das hat nur indirekt mit diesem Postulat zu tun –, dass beispielsweise die Pensionskasse des Kantons nicht in der Lage ist, die Rententeuerung zu gewähren. Das heisst, ehemalige Staatsangestellte, pensionierte Staatsangestellte haben schon seit Jahren keinen Teuerungsausgleich gesehen und die Regierung ist nicht bereit, hier einzuspringen.

Ein Sondereffort für das Personal wäre also nötig gewesen, hätte auch gut zum Legislaturziel gepasst, das da heisst: Attraktivität als Arbeitgeber steigern. Aber weit gefehlt! Die Regierung denkt nicht daran, hier etwas für das Personal zu tun. So muss man das jedenfalls dem Postulatsbericht entnehmen. Die Regierung verzichtet sogar auf den Hinweis, dass die Spar- und Abbaumassnahmen beim Personal die Folge von massivem Mittelentzug – sprich Steuersenkungen – war, welche die bürgerliche Ratsmehrheit in den Jahren zuvor durchgedrückt hatte. Damit macht der Regierungsrat aber diese an sich durch äussere Umstände aufgezwungene Personalpolitik zu ihrer eigenen.

Weiter schreibt die Regierung im Postulatsbericht, dass sie davon ausgehe, das Personal habe zumindest gesamthaft keine Reallohneinbussen erlitten, weil hin und wieder eben doch teilweise ein Teuerungsausgleich gewährt wurde oder auch mal ein Stufenanstieg.

Katharina Kull hat es gesagt, diese Vermischung von Stufenanstieg und Teuerungsausgleich ist unzulässig und im Personalrecht auch nicht so vorgesehen. Der Teuerungsausgleich dient dem Kaufkrafterhalt, der Stufenanstieg der Abgeltung der Erfahrung. Auch hier zeigt sich, dass die Regierung selber nicht an einer korrekten Anwendung des Personalgesetzes interessiert ist. Fazit: Mit dieser Regierung ist eine bessere Lohnpolitik nicht zu haben. Das Malaise, so ist zu befürchten, dürfte weitergehen. Mit der angekündigten «Teilrevision Lohnsystem» wird die Regierung das, was sie bisher sozusagen via Notrecht durchziehen durfte oder musste, gesetzlich regeln und damit diese für das Staatspersonal nachteiligen Zustände zementieren wollen. Im Bericht heisst es wörtlich «Die Lohnentwicklung soll verstärkt leistungsorientiert und flexibler gestaltet werden». Was das in der Umsetzung konkret heisst, ist offenkundig, nämlich: Mehr Lohnunsicherheit für die meisten und tendenziell höhere Löhne für Kader. Erfahrungsgemäss führen solche Übungen auch nicht zu einer gerechteren Verteilung der Lohnsumme zwischen den Geschlechtern, sondern im Gegenteil zu einer Benachteiligung der Frauen. Die Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Gewerkschaften dürften also weitergehen.

Das vorliegende Postulat kann gleichwohl abgeschrieben werden – es betrifft ja auch die Jahre 2007 und 2008 – und wir verbinden die Abschreibung mit der Hoffnung, dass wenigstens im Rahmen der laufenden Lohnverhandlungen 2009 die Regierung etwas mehr Gehör findet und den Personalverbänden etwas entgegenkommt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird diesem Bericht im Grundsatz und der Abschreibung des Postulates auch zustimmen. Wir nehmen es aber zum Anlass, um trotzdem einige kritische Bemerkungen zur Politik des Regierungsrates gegenüber dem Personal zum Ausdruck zu bringen.

Wir Postulanten wollten ja, dass die Rückstände, die das Personal hat, auf der Teuerung, auf der Lohnkürzung und, und, und, das sind rund 4,5 Prozent – nun nicht einfach abgeschrieben werden. Wir wehren uns auch in Zukunft dagegen, dass man jetzt von einem Nullstand ausgeht, als ob alles ausgeglichen wäre. Das ist es nicht. Sie können davon ausgehen, dass das Personal das auch nicht vergessen hat und auch nicht vergessen wird, dass das so ist. Denn diese Leistung des Personals hat in einem politischen Umfeld, das nun Steuern gesenkt

hat, wesentlich mit dazu beigetragen, dass der Staatshaushalt heute mittelfristig in einer relativ guten Situation dasteht. Dass die Banken hier ein bisschen quer schlagen, ist selbstverständlich unangenehm, aber auch nicht Sache des Personals in erster Linie. Man müsste sich eher überlegen in dieser Situation, ob allenfalls das gesamte Steuerpaket der Regierung zurückzuziehen ist in diesem Umfeld, damit nicht wieder das Personal letztlich diejenige Gruppe ist, die zu zahlen hat.

Wir gehen davon aus, dass die Teuerung – und das hat die Regierung auch zugesichert – voll ausgeglichen wird, auch wenn sie höher ist als diese 1,6 Prozent. Wir gehen auch davon aus, dass ein Stufenanstieg entrichtet wird, wie er gesetzlich vorgeschrieben ist, solange das noch im Gesetz vorhanden ist. Und wir gehen auch davon aus, dass die Ferienregeln nochmals diskutiert werden. Mehr Ferien sind sinnvoll, auch in qualitativer Hinsicht. Dass es zwei und fünf Tage sind, die vorgeschlagen werden, ist für uns nicht akzeptabel. Wir gehen davon aus, dass fünf Tage generell als Ferienregelung durchaus für diesen Kanton verkraftbar sind. Wir meinen, dass es schlecht ist, wenn der Kanton Zürich, wenn der Regierungsrat sagt «Wir wollen ein guter Arbeitgeber sein» und wenn sich das primär einmal mit einem feuchten Händedruck erledigt. Man muss auch die Leistungen bezahlen, die gefordert werden. Wir haben treues Personal, und ich muss Ihnen sagen, dass gerade als Beispiel bei der Polizei viele Leute oben angelangt sind und vom Stufenanstieg nichts mehr haben. Diese bräuchten eigentlich wieder einmal eine generelle Lohnerhöhung. Wir möchten das der Regierung zu bedenken geben, ob es nicht auch hier einmal ein Gedanke wäre, als Motivationsspritze für diejenigen Leute, die seit Jahren sozusagen eine Lebensstelle haben, die oben angelangt sind. Die haben nur noch etwas davon, wenn wir auch eine generelle Lohnerhöhung in Betracht ziehen würden.

Aber, wie gesagt, wir sind mässig zufrieden mit dem Bericht. Der Abschreibung stimmen wir zu, sind aber auch – um das nochmals zu sagen – nicht zufrieden, wenn es mit einem feuchten Händedruck geschehen soll. Für das, was rechtlich vorgegeben ist, sagen wir Danke, aber es ist nicht überschwänglich viel, sondern es hilft nur mit, dass auch die Kaufkraftsicherung und damit der Binnenmarkt gestärkt bleiben. Und das ist ja etwas, das die Regierung sicher auch unterstützt, was man auch immer wieder gelesen hat: Wenn die Banken einbrechen, dann kann die Wirtschaft nur weitergehen, wenn der Binnenmarkt floriert. Das heisst auch Zukunftsglauben der Arbeitnehmer-

schaft. Und den erhalten wir eben, wenn die Regierung gegenüber ihren 14'000 Angestellten und Angestelltinnen entsprechend grosszügig ist. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Die Antwort des Regierungsrates ist kurz ausgefallen und zeigt einmal mehr, wie wenig Postulate bringen können. Mit allgemein gehaltenen Aussagen werden keine konkreten und verbindlichen Antworten gegeben, wie die Lohnsituation der Staatsangestellten nachhaltig verbessert werden kann. Der Bericht ist unbefriedigend und nimmt das Anliegen der Postulanten wie auch die Bedürfnisse der Staatsangestellten nicht wirklich ernst. Der Bericht wirkt eher als Rechtfertigung, als dass konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Angestellten gemacht werden. Aussagen des Regierungsrates, wie: man habe eine Personalmanagement-Strategie erarbeitet und wolle das bestehende Lohnsystem teilrevidieren, wirken einerseits etwas populistisch und andererseits auch selbstkritisch. Denn lag es bisher an der fehlenden Personalmanagement-Strategie und am Lohnsystem, dass der Kanton Zürich im Vergleich mit der Privatwirtschaft noch nicht der attraktive Arbeitgeber war, den er eigentlich sein möchte? Wir denken eher Nein. Aus unserer Sicht liegt es vielmehr am politischen Entscheid von Exekutive und Legislative, welchen Stellenwert man dem Staatspersonal in Konkurrenz mit anderen Aufwandpositionen geben und wie man das Staatspersonal im Rahmen von Budget und KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) entlöhnen will. Diese Fragen sollen deshalb bei der KEFund der Budgetdebatte wie auch bei der anstehenden Teilrevision des Lohnsystems weiter zur Sprache kommen.

Wir ersuchen die Regierung aber bereits heute, bei der Teilrevision des Lohnsystems von weiterem Populismus wie verstärkter Leistungsorientierung abzusehen. Denn schon bisher brauchte es gute und sehr gute Leistungen, um überhaupt einen Stufenanstieg zu erhalten. Und wenn jetzt wieder mit diesem Thema Leistungskomponente argumentiert wird, ist das Augenwischerei und taugt nicht dazu, die Lohnsituation der Angestellten nachhaltig zu verbessern.

Die EDU beantragt Ihnen aber deshalb trotzdem, das dringliche Postulat als erledigt abzuschreiben.

4661

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Der Regierungsrat hat in seinem Bericht die Situation bestens beleuchtet. Der Kanton ist und will weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein, und das wurde mit der vergangenen Lohnrunde per 1. Januar 2008 mit vollem Stufenanstieg sowie der Teuerung, die in der Planperiode 2008 bis 2011 voll ausgeglichen werden soll, auch belegt und bestätigt. Man könnte immer mehr machen, wenn man möchte und die Finanzen es erlauben würden. Wir von der SVP sind aber der Ansicht, dass das nicht zwingend und nötig ist. Zudem ist bereits das Projekt «Teilrevision Lohnsystem» aufgegleist. Die Lohnentwicklung soll verstärkt leistungsorientiert und flexibler gestaltet werden, was wir befürworten. Es kann laut Bericht der Regierung nach gewährtem Stufenanstieg auch davon ausgegangen werden, dass das kantonale Personal, gesamthaft betrachtet – und das ist so sicher nicht unzulässig –, keine Reallohneinbusse erlitten hat.

Die SVP ist für Abschreibung des dringlichen Postulates und bittet Sie, Gleiches zu tun. Danke.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Die Grünen werden der Abschreibung des Postulates zustimmen. Ich werde in meinem Referat nicht über das Geld reden; das haben andere bereits ausführlich getan.

Meine Intressenbindungen: Ich bin seit einigen Jahren Kantonsangestellte und nutze diese Gelegenheit, um Ihnen eine Innensicht zur Attraktivität meines Arbeitgebers zu präsentieren. Da ich im Vorstand des VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) bin, habe ich viele Kontakte zu Leuten, die mir ihre Sicht der Dinge präsentieren. Es handelt sich also nicht nur um eine Nabelschau, wobei ich hauptsächlich ins Soziale, in die Bildung und in den Bereich Gesundheit Einblick habe.

Wie der Regierungsrat in seiner Postulatsantwort richtig erwähnt, sind nicht allein die Löhne und die Lohnentwicklung ausschlaggebend für die Arbeitszufriedenheit des kantonalen Personals. Ein angemessener Lohn ist aber ein legitimer Anreiz, um diverse Unbill in Kauf zu nehmen. Viele von uns Staatsangestellten sind hoch motiviert und wollen unsere Arbeit nach den Qualitätsansprüchen unserer Berufsgruppen erledigen. Besonders dort, wo die Begegnungen mit Menschen im Vordergrund stehen, sind zudem hohe ethische Ansprüche zu erfüllen. Ich erwähne als Beispiel das Personal der Jugendhilfe, das Gesundheitspersonal, welches nach kantonalen Regeln beschäftigt wird, und

die Lehrenden. In Bereichen, in die ich Einblick habe, handelt es sich bei erwähnter Unbill vor allem um viel zu viel Arbeit bei viel zu wenig Stellenprozenten. So hat zum Beispiel das Gesundheitspersonal die Lohnerhöhungen, die es durch Lohngleichheitsklagen erkämpft hat, in Freitage investiert. Wenn nachgefragt wird, was die Motivation für die Arbeitszeitreduktion sei, ist es nicht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Antworten sind stereotyp: Es ist nicht möglich, bei 100-prozentigem Einsatz in den helfenden Berufen gesund zu bleiben. Dafür sei das Arbeitstempo zu hoch. Es fehle die Zeit für gute Arbeit. Teamentwicklung hin zu Unterstützungssystemen sei heutzutage kaum mehr möglich. Kurz: Das Werkzeug, welches in den helfenden Berufen vor allem die eigene Persönlichkeit ist, kann während der Arbeitszeit nicht mehr «geputzt» werden. Diese Arbeit ist in die Freizeit verlagert worden. Kein Maler muss seinen Pinsel in der Freizeit reinigen, kein Schreiner seine Säge zu Hause vom Holzstaub säubern.

Hier sind dringend Massnahmen erforderlich. Zu prüfen sind eine fünfte Ferienwoche für alle bei entsprechender Personalkompensation, Zeitfenster für Teamentwicklung bei entsprechender Personalkompensation, Arbeitszeitreduktion bei entsprechender Personalkompensation. Besonders ärgerlich ist es, wenn bei der erwähnten Überintensität des Arbeitstages begründet vorgebrachte Klagen mit dem Hinweis auf die mangelnde Abgrenzungsfähigkeit ins Lächerliche gezogen werden. Solche Beispiele kenne ich viele. Sie geben einen Hinweis auf ein grosses Problem in der kantonalen Verwaltung und ihren assoziierten Betrieben. Die Führungskompetenzen sind mager vertreten. Selbstverständlich meine ich nicht meine Chefs. Es leiten zum Teil Personen, die dafür nicht qualifiziert sind. Es kann doch nicht sein, dass die Verzichtsplanung in einem Betrieb mit zu wenig personellen Ressourcen von jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin individuell geleistet werden muss. Das wäre Führungssache! Beispiele für falsche Prioritätensetzung in der Führung gäbe es noch viele. Ich darf zum Beispiel nicht daran denken, wie viele Millionen in neue CD investiert wurden, die bald überholt sein werden, weil sich nun auch der Regierungsrat mit seinem Öffentlichkeitsauftritt kreativ betätigen will.

Ein weiteres Problem zum gleichen Thema ist die Illusion der Globalbudgets. Sie gaukeln Freiheit vor, die nicht existiert. Es gibt starre Stellenpläne, die vom Regierungsrat vorgegeben sind. Die einzige Freiheit besteht in der Möglichkeit, Aushilfen anzustellen, um die riesige Arbeitsmenge zu bewältigen, was bedeutet, dass ständig Leute eingearbeitet und verabschiedet werden müssen. Die Entlastung ist an einem kleinen Ort. Die neuen und schon bald wieder alten Leute haben zudem keine berufliche Sicherheit. Zudem ist eine andere Tendenz über einige Direktionen beobachtbar. Niederschwellige Arbeitsplätze werden abgeschafft, statt dass den Leuten – meist sind es Frauen, die unter 3500 Franken netto verdienen – ein Lohn bezahlt wird, der ihnen eine Existenz ermöglicht. Es gibt niemanden mehr, der die Cafeteria zum Sitzungszimmer betreut. Sie merken es, wenn Sie Sitzungen im Kaspar-Escher-Haus haben: Das Büromaterial wird nicht mehr in nützlicher Qualität gewartet, und so weiter. Praktisch bedeutet das, dass hoch bezahlte Arbeitskräfte den Abwasch besorgen, Wasser ins Sitzungszimmer tragen, Gläser entsorgen und Gipfeli für die Gäste einkaufen. Damit kein Missverständnis entsteht: Ich mag diese Arbeiten. Es ist aber traurig, dass ich damit jemandem den Job wegnehme und die Zeit für meine Kundinnen und Kunden noch knapper wird.

Es ist dringend nötig, dass der Regierungsrat eine Personalmanagement-Strategie zur Stärkung der Führung und der Personalentwicklung entwickelt. Es darf aber keineswegs bei der Strategie bleiben. Sie muss auch umgesetzt werden, was sicher unbequeme Personalentscheide zur Folge hat. Ich könnte Ihnen tagelang aufzählen, was zusätzlich zu Lohnkorrekturen bei der kantonalen Verwaltung auch noch zu tun wäre, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu stärken. Auf meiner Liste stehen zum Beispiel noch: Nachwuchsförderung, die nicht nur in der Präsentation eines dicken Bildungsbüchleins besteht, Qualitätsüberprüfung bei den lohnwirksamen MAB (*Mitarbeiterbeurteilung*) und deren Korrektur. Die Redezeit ist für die genaue Erläuterung leider zu kurz. Zu tun gibt es genug.

Ich hoffe, der Kanton packt es an, auch wenn das vorliegende Postulat abgeschrieben wird.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP ist zufrieden mit dem Bericht und wird diesen auch abschreiben. Zentral an der ganzen Diskussion ist doch, dass der Kanton ein interessanter und attraktiver Arbeitgeber sein und bleiben muss, und das unabhängig von der politischen Zusammensetzung der momentanen Regierung. Attraktivität des Arbeitsplatzes ist denn auch eines der vom Regierungsrat selbst gewählten Legislaturziele mit der Erarbeitung einer Personalmanagement-Strategie. Und da ist die Exekutive sicher auf dem richtigen Weg.

Bekanntlich wurde auf den 1. Januar 2008 eine ordentliche Jahresstufe gewährt. Das hat auch die FDP so unterstützt. Zusammen mit den Beförderungen kommen 2008 etwa gegen 70 Prozent des Verwaltungsund Betriebspersonals und ebenso viele Lehrpersonen in den Genuss einer Lohnerhöhung. Natürlich sind Lohnentwicklung und Modalitäten beispielsweise eines Dienstaltersgeschenkes sicherlich wichtige Elemente. Aber die allein machen noch nicht die Arbeitsattraktivität oder die Attraktivität eines Arbeitsplatzes aus.

Im Rahmen des Projektes «Teilrevision Lohnsystem» soll die Lohnentwicklung verstärkt leistungsorientiert und so flexibler gestaltet werden. Das ist gemäss FDP der richtige Weg. Man muss das eben im Gesamtzusammenhang sehen, wie das auch die Kommissionspräsidentin eingangs erwähnt hat. Leistungskomponenten werden zunehmend wichtig. Ich verstehe auch nicht, weshalb einige meiner Vorrednerinnen und Vorredner dieses Wort jetzt so negativ sehen. Das ist etwas Alltägliches. Und gerade Vorrednerin Heidi Bucher, die ja bemerkt hat, dass offensichtlich in gewissen Führungsbereichen hier ein Nachholbedarf besteht, genau dort muss ja die Frage der Leistungskomponente gut behandelt werden, damit wir auch die richtigen Führungskader kriegen für diese Jobs. Und gerade für mittlere und höhere Kader wird eben das Problem der Attraktivität eine Herausforderung sein.

Wir sind insgesamt zufrieden mit diesem Bericht und schreiben das Postulat ab.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Im vorliegenden Postulat ging es darum, durch den Regierungsrat darlegen zu lassen, wie und in welchem Zeitraum er die Löhne der Staatsangestellten angesichts von ausgewiesenen Lohnrückständen substanziell erhöhen und der verbesserten Wirtschaftslage anpassen will. Themen waren die aufgelaufene Teuerung oder der nicht erfolgte Stufenanstieg.

In der Antwort der Regierung ist dann auf vielen Seiten und Listen von automatischen Stufenanstiegen und automatischen Teuerungsausgleichen und so weiter, inklusiv detaillierter Prozentangaben, die Rede. Ganz wenig wird von individuellen Beförderungen in Prozenten der Lohnsumme gesprochen. Die Antwort reiht sich perfekt ein in die nach Meinung der Grünliberalen falsche Lohnpolitik der Regierung, die allerdings auch Jahr für Jahr hier in diesem Rat durch eine satte Mehrheit gedeckt wird. Nur wenig ist zu finden zu den Themen Struk-

turelle Besoldungsrevision, Massnahmen im Bereich «Ausgleich von Ungerechtigkeiten in Bezug auf Nachholer» und Leistungsbelohnung.

Die Grünliberalen sind gespannt auf 2010. Denn dann soll offenbar ein neues System eingeführt werden. Grundsätzlich zu korrigieren ist bestimmt noch die Ausgangslage im Postulat. So rosig, wie beschrieben, ist unsere Wirtschaftslage leider auch nicht mehr. Wir werden dies wohl auch im KEF zu spüren bekommen. Und die Thematik der Löhne wird, wie es sich bereits heute abzeichnet in diesem Rat, im Herbst – wie immer im Herbst – ab nächster Woche wieder hoch aktuell.

Wir Grünliberalen fordern eine ganz andere Lohnpolitik. Aus unserer Sicht sind diese Automatismen falsch und veraltet. Wir sind bereit, in Prozent der Teuerung die gleiche Lohnerhöhung zu geben, aber eben leistungsbezogen. Für uns ist das ein positiver Begriff, und nicht nach dem Prinzip der Giesskanne. Weiter gilt es zu bemerken, dass die Teuerung im Moment vor allem durch die Steigerung der Energiepreise ausgelöst wird. Voll in unserem ökologischen Sinne! Und nun sollen wir schauen, dass die Kaufkraft überall erhalten bleibt, dass die Auswirkungen dieser Preissteigerung eben ausgeglichen wird? Für mich ist dies ein kompletter Widerspruch. So kann ökologische Steuerung übers Portemonnaie schlicht nicht funktionieren.

Das Postulat kann aus unserer Sicht in aller Ruhe abgeschrieben werden.

Monika Spring (SP, Zürich): Wir haben in unserem Postulat eine nachhaltige Lohnentwicklung gefordert. Und bereits die Kommissionspräsidentin hat angedeutet, dass die Antwort der Regierung eher dünn ausgefallen ist. Sie hat vor allem auch auf die Diskussion in der Kommission hingewiesen, dass die Vermischung zwischen Stufenanstieg und Teuerungsausgleich sehr problematisch ist. Dieser Meinung bin ich auch, denn der Teuerungsrückstand war auch durch verschiedene schriftliche Anfragen ganz klar ausgewiesen. Er betrug im Minimum 7,5 Prozent. Es gab auch Zahlen in dieser Antwort auf die Anfrage von Julia Gerber, dass kumuliert mit dem nicht geleisteten Stufenanstieg Rückstände bis zu 18 Prozent ausgewiesen sind.

Ich glaube, in diesem Zusammenhang kann man nicht im Ernst davon reden, dass keine Reallohneinbusse für das Personal herausgeschaut hätte. Denn damit wird wirklich der ganze Erfahrungshintergrund ausgeblendet. Der Stufenanstieg, der ein wichtiges Element ist in diesem ganzen System und der immer noch gilt, wurde einige Male nicht gewährt. Es geht darum aufzuzeigen, wie wirklich die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber beibehalten oder wiedererhalten werden kann. Und dazu reichen natürlich Lippenbekenntnisse nicht. Ich bin der Meinung, dass die Gelegenheit jetzt besteht, nachdem der Kanton jetzt eine einigermassen bessere Periode hinter sich hat, um die Attraktivität im Wortsinne wieder zu erhalten und vor allem zum Beispiel auch im Bereich der Bildung wieder zu erreichen. Wir hören immer wieder von sehr vielen ausgebrannten Lehrkräften. Wir hören dies aber auch aus andern Bereichen in der kantonalen Verwaltung. Die kantonalen Angestellten waren sehr hart gefordert mit der ganzen Geschichte der Sparmassnahmen.

Ich bin der Meinung, hier wäre ein ganz wichtiges Zeichen zu setzen. Vor allem wäre jetzt mit diesem Postulat auch die Gelegenheit gewesen, hier dem Personal auch eine Perspektive aufzuzeigen und Sicherheit zu geben. Mit der Antwort der Regierung, in der von der Teilrevision gesprochen wird und von der Flexibilisierung des Lohnsystems und der Leistungsorientierung, wird genau diese Sicherheit und diese Perspektive untergraben. Das finde ich höchst problematisch. Und vor allem möchte ich auch noch ganz kurz den Aspekt berücksichtigen, der in der Diskussion jetzt etwas zu kurz gekommen ist, das sind die Frauenlöhne. Hier hätte ich auch erwartet, dass mehr und Konkreteres über die Angleichung der Frauenlöhne aufgezeigt wird. Ich bin sehr gespannt auf das Lohn-Controlling und hoffe sehr, dass dieses Lohn-Controlling dann auch konkrete Aussagen macht und dass wir Berichte dazu erhalten. Ich danke Ihnen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Es geht hier in dieser Debatte nicht um die Attraktivität des Kantons Zürich als Arbeitgeber für höhere Kader. Es geht hier auch um Budgets von ganz einfachen Haushalten; einfache Haushalte, die ihr ganzes Geld ausgeben und damit übrigens auch die Konjunktur stützen, die ihr ganzes Geld ausgeben müssen für den täglichen Bedarf. Und an dieser Stelle erlaube ich mir doch noch darauf hinzuweisen, dass seit Jahren zum Beispiel die Teuerung auf Zulagen für Pikett, für Nachdienst und für Spesen nicht ausgeglichen wurde. Auch dieses Geld fehlt dann eben in diesen Haushaltskassen. Wenn wir das gemeinsam damit betrachten, dass der Regierungsrat in den letzten Jahren verdeckt an den Löhnen und am Personal gespart

hat, indem er die Rotationsgewinne nicht ausgewiesen hat, wenn wir ferner berücksichtigen, dass es uns, den Gewerkschaften, zwar gelungen ist, diesen Spareffekt nun auszuweisen, aber die Regierung nichtsdestotrotz nicht bereit ist, diese Rotationsgewinne dem Personal wirklich zu überlassen, dann finde ich doch die Antwort des Regierungsrates zu diesem Postulat, zu diesen Forderungen, etwas gar salopp und gar locker.

Ich meine, Sie können dieses Postulat abschreiben. Sie werden aber die gerechtfertigten Forderungen des Personals punkto Lohn, punkto Arbeitsbelastung, punkto Arbeitsentlastung und Ferien nicht einfach abschreiben können; das garantiere ich Ihnen heute schon. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat 399/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir kommen nun zu Traktandum 8, und ich übergebe meiner Vizepräsidentin.

8. Integration von Sanierungsmassnahmen in den KEF

Motion von Peter Roesler (FDP, Greifensee) und Martin Arnold (SVP, Oberrieden) vom 26. März 2007

KR-Nr. 100/2007, RRB-Nr. 736/23. Mai 2007 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass sichergestellt ist, dass künftig erforderliche Sanierungsmassnahmen unmittelbar und direkt im nächsten Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) abgebildet werden, sobald sich im Rahmen der Erstellung des KEF der mittelfristige Haushaltsaus-

gleich als gefährdet erweist. Es soll sichergestellt werden, dass dem Kantonsrat kein KEF mehr zugeleitet wird, nach welchem der mittelfristige Haushaltsausgleich verfehlt wird.

Der KEF soll dem Kantonsrat neu mit der Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses des Vorjahres zugeleitet und von diesem innert 8 Wochen beraten werden; er basiert demnach auf dem vom Kantonsrat verabschiedeten Budget (1. KEF-Jahr) und berücksichtigt für die Ermittlung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs den effektiven Saldo des Rechnungsabschlusses des Vorjahres.

Begründung:

Verschiedentlich hat sich aus der Erstellung des Voranschlages und des KEF in den letzten Jahren ergeben, dass der mittelfristige Haushaltsausgleich verfehlt wird und gemäss Verfassung und Gesetz Sanierungsmassnahmen einzuleiten sind (Schuldenbremse). Diese Sanierungsmassnahmen waren jedoch im Zeitpunkt der Beratung von Voranschlag und KEF stets erst in Umrissen erkennbar und erfuhren in der Folge während der planerischen Konkretisierung und der Umsetzung regelmässig grössere Veränderungen und zum Teil auch Verzögerungen.

Für den Kantonsrat, welcher die Budgethoheit ausübt, ist die Kenntnis über die konkret geplanten und tatsächlich durchgeführten Sanierungsmassnahmen und deren transparente Abbildung im KEF von grösster Bedeutung, wenn er seine Verantwortung wahrnehmen und sich bei der Genehmigung des Budgets und der Kenntnisnahme des KEF nicht bloss auf summarische Ankündigungen abstützen will. Da es sich beim KEF um ein mittelfristiges Finanzplanungsinstrument handelt, muss die Einstellung von regierungsrätlichen Sanierungszielen in den jeweiligen Planjahren des KEF möglich sein.

Die vorgeschlagenen Änderungen stellen sicher, dass diese Anforderungen erfüllt sind. Zudem können bei der KEF-Erstellung Änderungen aus der Budgetberatung für das 1. KEF-Jahr für die KEF-Jahre 2–4 berücksichtigt und Abweichungen der Rechnung des Vorjahres von dessen Budget in die Ermittlung des mittelfristigen Haushaltsausgleichs miteinbezogen werden.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) ist ein Planungsinstrument des Regierungsrates; der KEF dient als Grundlage zur Festlegung von Budget und Steuerfuss. §31 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; LS 611) verlangt, dass der Regierungsrat auf den Zeitpunkt der Festlegung des Steuerfusses einen Finanzplan erstellt. Das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG), welches das FHG ersetzen wird, sieht ebenfalls vor, dass der Regierungsrat den KEF als Grundlage für die Festlegung von Budget und Steuerfuss beschliesst. Nach dem Beschluss leitet der Regierungsrat den KEF dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu (§13 CRG).

Ohne aktuellen Finanzplan kann der Regierungsrat wegen fehlender Grundlagen weder ein Budget erstellen noch einen Steuerfussantrag stellen. Der Regierungsrat wird deshalb weiterhin im Herbst einen KEF festlegen. Die Annahme der Motion würde dazu führen, dass ein zusätzlicher Finanzplan nach der Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses erstellt und beschlossen würde. Zwar wäre der zusätzliche KEF um das Rechnungsergebnis und um den Budgetentscheid des Kantonsrates aktualisiert, für die Festlegung des Budgets wäre dieser «aktualisierte» KEF aber nicht mehr bedeutsam, da dieses zu jenem Zeitpunkt schon verabschiedet wäre. Der neue KEF könnte allenfalls für das im gleichen Jahr zu erstellende nächste Budget und die weiteren Planjahre als Grundlage dienen, wozu er allerdings überarbeitet werden müsste. Der Zusatznutzen des neuen KEF läge darin, Sanierungsmassnahmen in den Finanzplan zu integrieren, die aber sowieso im KEF enthalten sind, der ein paar Monate später beschlossen wird und als Grundlage zur Festlegung von Budget und Steuerfuss dient. Die Integration von Sanierungsmassnahmen in den neuen KEF ist aber nur in Ausnahmefällen möglich. Die Zeitspanne zwischen den Ersteingaben für den KEF Mitte Mai und der Festlegung des KEF Mitte September ist zu eng, um umfangreiche Sanierungspakete zu schnüren. Die Forderung, dass kein KEF mehr festgelegt wird, nach dem der mittelfristige Ausgleich verfehlt wird, ist damit illusorisch. Die Verschiebung der Festlegung des KEF auf den Frühling würde daran nichts ändern.

Der Regierungsrat bezweifelt noch aus einem anderen Grund die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Änderung: Gemäss §20 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) sind die ständigen Kommissionen berechtigt, in Bezug auf Globalbudgets Leistungsmotionen einzureichen.

Diese – sofern sie bis Ende Januar eingereicht sind und vom Kantonsrat überwiesen werden – verpflichten den Regierungsrat, mit dem nächstfolgenden Globalbudget die finanziellen Folgen eines vorgegebenen alternativen Leistungsniveaus zu berechnen oder in bestimmten Leistungsgruppen ein vorgegebenes Leistungsziel ins Globalbudget aufzunehmen. Der zusätzliche KEF würde demnach nichts daran ändern, dass die Einflussnahme des Kantonsrates erst im Hinblick auf das nächste Globalbudget erfolgen könnte. Dieses wird im Herbst beschlossen. Ähnliches gilt für Postulate (§ 22 Kantonsratsgesetz) und für die mit dem CRG in Kraft tretenden KEF-Erklärungen (§ 34 Kantonsratsgesetz).

Der Regierungsrat empfiehlt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen: Der Regierungsrat wird zudem im Rahmen der Umsetzung des CRG und des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Kantonalen Verwaltung die Berichterstattung verbessern.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): In der Antwort des Regierungsrates lesen wir, dass der Konsolidierte Entwicklungs- und Finanzplan, kurz KEF, ein Planungsinstrument des Regierungsrates ist. Darüber möchte ich selbstverständlich nicht streiten. Aber gerade dieser Umstand lässt es als wünschenswert erscheinen, dass der KEF wirklich aktuell ist.

Trotzdem haben wir nicht von einem zweiten KEF gesprochen in unserer Motion. Es war ja bisher immer so, dass schon recht früh klar war, wann ein Sparplan notwendig wird, weil der mittelfristige Haushaltsausgleich verfehlt wird. Der Regierungsrat sagt uns auch zu, dass im Rahmen der Umsetzung des CRG und des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung die Berichterstattung verbessert werden soll. Gerne helfen wir mit einer Kommissionsarbeit dem Regierungsrat, dieses Ziel wirklich zu erreichen.

Die FDP wird die Motion überweisen. Ich bitte den Kantonsrat, das Gleiche zu tun.

Regula Götsch (SP, Kloten): Ein Blick in die Mitgliederliste des Kantonsrates hat mir dabei geholfen, zu verstehen, weshalb dieser Vorstoss eingereicht wurde. Peter Roesler teilt unsere Montage seit drei, Martin Arnold seit fünf Jahren ungefähr. Es ist deshalb möglich, dass sie die Diskussionen, die wir hier drin über die Reform des Kantonsra-

tes und die Reform seiner Instrumente geführt haben, nicht mitbekommen haben. Und die SVP hat sich der Diskussion um das neue CRG verschlossen, sodass die Neuerungen scheinbar an ihr vorbeigegangen sind.

Wir haben in der CRG-Kommission erneut – wie auch schon in der Reformkommission – sehr ausführlich die verschiedensten Varianten der finanziellen Steuerungsmöglichkeiten des Kantonsrates diskutiert. Ein grundsätzliches Problem dieser Steuerung liegt darin, dass der Kantonsrat zwar gerne längerfristig steuern möchte, sich aber nicht durch gefasste Beschlüsse über mehrere Jahre hinweg binden will. Das tönt etwas paradox, hat aber seine Richtigkeit. Denn man will flexibel bleiben. Wir haben die Lösung in der KEF-Erklärung gefunden, die wir jetzt erstmals angewendet haben – mit zufriedenstellendem Ergebnis. Es ist aber klar, dass wir dieses Verfahren zuerst ein paar Mal durchspielen müssen, bevor wir sagen können, was effektiv seine Wirkung sein wird.

Die Motion von Peter Roesler ist unnötig und enthält keine einzige Idee, die dieser Rat nicht bereits einmal diskutiert und verworfen hat. Wir lehnen sie deshalb ab.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Liebe Regula Götsch, es ist das Privileg von neuen Ratsmitgliedern, Themen auch wieder aufgreifen zu dürfen, wenn andere schon ein bisschen abgestumpft sind durch ihre lange Tätigkeit in diesem Parlament.

Vorab bedanke ich mich bei der Regierung für die ausführliche Stellungnahme zu unserer Motion. Vor allem die ausführlichen Erläuterungen der gesetzlichen Grundlagen habe ich ausserordentlich geschätzt. Sie stellen einen umfassenden Überblick dar, wie der Ablauf zur Festsetzung des KEF ist und wer dabei welche Kompetenzen hat; diese Bemerkung ist durchaus zynisch gemeint. Positiv vermerkt werden kann, dass der Regierungsrat gemäss Stellungnahme bereit ist, seine Berichterstattung im Rahmen der Umsetzung des CRG zu verbessern.

Ich stecke nun jedoch ein bisschen in einem Dilemma: Der aktuelle KEF wurde zwar bereits verteilt, ist aber bis morgen um zehn Uhr mit einer Sperrfrist belegt. Es ist mir deshalb verwehrt, die aktuellen Zahlen und Fakten zur Begründung der Motion heranzuziehen. Ich versuche deshalb, den Mechanismus über die Berichterstattung über Sanie-

rungsmassnahmen anhand eines völlig frei erfundenen Beispiels zu erläutern. Nehmen wir an, ein KEF würde für die Planjahre ansteigende Ausgabenüberschüsse ausweisen. Auf Grund der Schuldenbremse wäre der Regierungsrat also gezwungen, Spar- respektive Sanierungsmassnahmen aufzuzeigen und je nachdem dem Parlament vorzulegen. Gemäss unserer Auffassung sollten diese Massnahmen im folgenden KEF enthalten und deren Auswirkungen ersichtlich sein. Nur so hätte der Kantonsrat den gewünschten Gesamtüberblick.

Die SVP-Fraktion bedauert, dass der Regierungsrat die Motion nicht entgegennimmt. Wenigstens eine teilweise Umsetzung wäre durchaus möglich und würde die Transparenz verbessern. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Motion zu überweisen. Besten Dank.

Lars Gubler (Grüne, Uitikon): Die in dieser Motion gestellte Forderungen erscheinen wenig praxisnah, sind zeitlich schlicht nicht umsetzbar und stellen einen zusätzlichen Aufwand und null Nutzen dar. Die Motionäre wollen eine Umkehr der Reihenfolge. Demnach soll der KEF als Planungsinstrument nicht mehr die Grundlage zur Festlegung von Budget und Steuerfuss darstellen, sondern im Anschluss an Budgetberatung und Rechnungsabschluss des Vorjahres erstellt werden. Das heisst, wir beschliessen ein Budget auf Grund eines KEF, den sie erst hinterher festlegen. Der KEF umfasst bekanntlich mit dem ersten Jahr auch das Budget, das dann aber rückwirkend nicht mehr angepasst werden könnte, da es ja bereits verabschiedet wurde und schon seit einem halben Jahr Realität ist. Ich denke, schon aus diesem komplexen Erklärungsversuch der terminlichen Unvereinbarkeit zeigt sich der grosse Mangel dieser absoluten Forderung.

Unabhängig davon wäre ein solches Vorgehen aber auch materiell unseriös. Innerhalb von rund vier Monaten müssten Sanierungspakete geschnürt werden. Diese können glücklicherweise nicht schon auf Vorrat fixfertig aus der Schublade gezogen werden. Sparmassnahmen stellen immer grosse Eingriffe in Leistungsumfang und Qualität staatlicher Leistungen dar und haben meistens auch Konsequenzen für die Angestellten. Sie sind über sieben Direktionen zu ermitteln und zu beschliessen. Sollen es keine Rasenmähermethoden sein, bedeuten sie ein aufwändiges Analysieren, Abschätzen und Abwägen. Hauruckübungen sind unrealistisch und unverantwortlich.

Im Übrigen erinnere man sich an die Budgetabweichungen der letzten Jahre. Wie oft wären da schon Sparmassnahmen beschlossen worden,

für die schliesslich kein Grund bestand? Wir lehnen die Motion deshalb ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ein Finanzplan ist ein Versuch, in die Zukunft zu schauen. Leider oder glücklicherweise verläuft das Leben meist anders als vorgesehen. Der Finanzplan ist ein Versuch, die Zukunft zu meistern. Je unsicherer der Mensch ist, desto mehr sucht er nach Plänen. Die Variablen verändern sich eben ständig. Wirtschaftswachstum, Steuereinnahmen, Bevölkerungsentwicklung, Teuerung, Anforderungen an den Staat et cetera, et cetera. Bei jeder Veränderung einer Variablen könnte man einen neuen Finanzplan machen. Zum Schluss hätte man den rollenden Finanzplan, bei dem festgestellt würde, dass sich immer alles ändert. Ein Finanzplan soll eine Orientierungshilfe für das sein, was in Zukunft getan werden soll. Ein Finanzplan ist eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt. Wenn zu viele Finanzpläne vorhanden sind, geht die Orientierung verloren.

Die Idee der Motionäre ist an sich nicht schlecht, aber sie würde uns überfordern. Wir sollten auch der Regierung noch Spielraum zum Regieren lassen. Zudem verspricht die Regierung, im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung die Berichterstattung zu verbessern.

Die EVP ist für Nichtüberweisung der Motion.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Das Anliegen der Motionäre tönt auf den ersten Blick sehr spannend und verlockend: Es sollen die gesetzlichen Grundlagen so angepasst werden, dass künftig erforderliche Sanierungsmassnahmen unmittelbar und direkt im nächsten KEF abgebildet werden. Es soll sichergestellt werden, dass dem Kantonsrat kein KEF mehr zugestellt wird, nach welchem der mittelfristige Haushaltsausgleich verfehlt wird. Die Postulanten wollen damit wohl hauptsächlich den Druck auf den Regierungsrat zum Schnüren von Sparpaketen erhöhen.

Leider fokussieren die Motionäre wie auch die Regierung auf den mittelfristigen Ausgleich, den wir Grünliberalen – ich erwähne es hier gerne noch einmal – für ein falsches finanzpolitisches Instrument halten. Viel entscheidender ist einerseits jedes Jahr der Saldo der Laufenden Rechnung und anderseits die echte verzinslichte Schuld, respektive die Schuldzinsen, die wir jeden Tag, jede Stunde berappen müssen.

Viel entscheidender als all diese so genannten automatischen Finanzinstrumente sind einerseits der politische Wille und das Gespür des Regierungsrates, andererseits diese des Kantonsrates. Wenn diese beiden Gremien ihre politische Verantwortung wahrnehmen und so rasch wie möglich handeln, wenn dunkle Wolken am Finanzhimmel aufziehen, dann können wir auch strukturelle Probleme in den Griff bekommen. Dies geht aber nicht, wenn wir zum Beispiel Steuern senken wollen aus Wettbewerbsgründen und sich niemand konkret darüber Gedanken macht, was mit dem Ausfall der Steuergelder passiert. Oder wenn wir wie bei den Löhnen – wir haben es vorher gehört – über Automatismen bei der Teuerung diskutieren oder wenn wir den mittelfristigen Ausgleich jahrelang durch Golderlöse schönen. Finanzpoltische Instrumente, um früh genug zu erkennen, wann jährlich Massnahmen getroffen werden müssten, sind bereits heute genügend vorhanden. Als Beispiel nehme ich den jährlichen KEF. Wer den genau liest, der weiss, was die nächsten Jahre passieren wird. Und wenn ich clever bin, respektive, wenn wir einfach unsere Verantwortung wahrnehmen, dann leiten wir bereits frühzeitig die notwendigen Massnahmen ein.

Glaubt hier drin denn wirklich irgendjemand, wenn wir nicht bereit sind, diese Massnahmen einzuleiten, ohne solche automatischen Finanzinstrumente, dass wir es dann ultimativ tun werden, wenn der mittelfristige Ausgleich konkret nicht erfüllt ist?

Die Grünliberalen verstehen sowohl die Argumente der Motionäre, die rascher handeln wollen, wie die Regierung, die in ihrer Antwort klar darlegt, dass die Zeitspanne zum Beispiel über die Sommerferien für sofortige Sparpakete zu kurz sei. Vor allem müssten diese dann ja auch noch politisch breit abgestützt werden. Wenn wir wie eingangs beschrieben handeln, braucht es diese Motion nicht.

Das letzte Argument der Regierung in Bezug auf die Leistungsmotion finden wir im Übrigen zweifelhaft, denn seit ich im Rat bin, habe ich noch nie eine solche Leistungsmotion erlebt. Die Grünliberalen werden die Motion trotz Verlockung nicht unterstützen können, da wir keinen echten Mehrwert sehen und befürchten, nur die Verwaltung mehr zu beschäftigen.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Auch die CVP wird diese Motion nicht unterstützen. Wir unterstützen die Stellungnahme des Regierungsrates, die deutlich zeigt, dass diese Motion nichts bringt. Wir schaffen nur Mehraufwand von Stunden in der Verwaltung, was aus unserer Sicht keinen Sinn macht. Der KEF ist ein rollendes Planungsinstrument des Regierungsrates und dient als Grundlage zur Festlegung von Budget und Steuerfuss. Ohne aktuellen Finanzplan kann der Regierungsrat wegen fehlenden Grundlagen weder ein Budget erstellen noch einen Steuerfussantrag stellen.

Die Motion verlangt, dass nach der Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses der KEF nochmals bereinigt werden soll. So wäre der zusätzliche KEF um das Rechnungsergebnis und um den Budgetentscheid des Kantonsrates aktualisiert, aber für die Festlegung des Budgets bereits wieder ohne Bedeutung, weil dieses zu jenem Zeitpunkt schon verabschiedet ist. Der KEF ist und bleibt ein rollendes Instrument.

Ständige Kommissionen sind berechtigt, Leistungsmotionen einzureichen. Stimmt der Kantonsrat der Überweisung zu, ist der Regierungsrat verpflichtet, im nächstfolgenden Budget die Kosten aufzunehmen. Der zusätzliche KEF würde demnach nichts daran ändern, dass die Einflussnahme des Kantonsrates erst im Hinblick auf das nächstfolgende Globalbudget erfolgen kann.

Wie schon gesagt, die CVP unterstützt diese Motion nicht und wird sie demzufolge auch nicht überweisen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die Annahme der Motion würde dazu führen, dass ein zusätzlicher Finanzplan nach der Veröffentlichung des Rechnungsabschlusses erstellt und beschlossen würde. Sie verlangen dabei einen grossen zusätzlichen Aufwand. Ob das Ziel erreicht werden könnte, müsste ich sehr stark bezweifeln. Die Integration von Sanierungsmassnahmen in den neuen KEF ist nur in Ausnahmefällen möglich; es wurde bereits davon gesprochen. Die Zeitspanne zwischen den Ersteingaben für den KEF Mitte Mai und der Festlegung des KEF Mitte September ist zu eng, um umfangreiche Sanierungspakete zu schnüren. Auch ich möchte Sie auf den Weg der Leistungsmotion verweisen.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, die Motion nicht zu überweisen. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gratulation zur Geburt des vierten Enkels

Ratsvizepräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe noch eine Mitteilung zu machen: Gestern ist unsere Ratspräsidentin Regula Thalmann zum vierten Mal Grossmutter geworden. Ihr Enkel heisst Timon, misst 52 Zentimeter und ist in Wetzikon geboren worden.

Ich wünsche Timon ein schönes Leben und gratuliere Regula Thalmann herzlich zu ihrem Enkel. (Applaus.)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 22. September 2008 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. Oktober 2008.